SCHILDER Kommunalbedarf

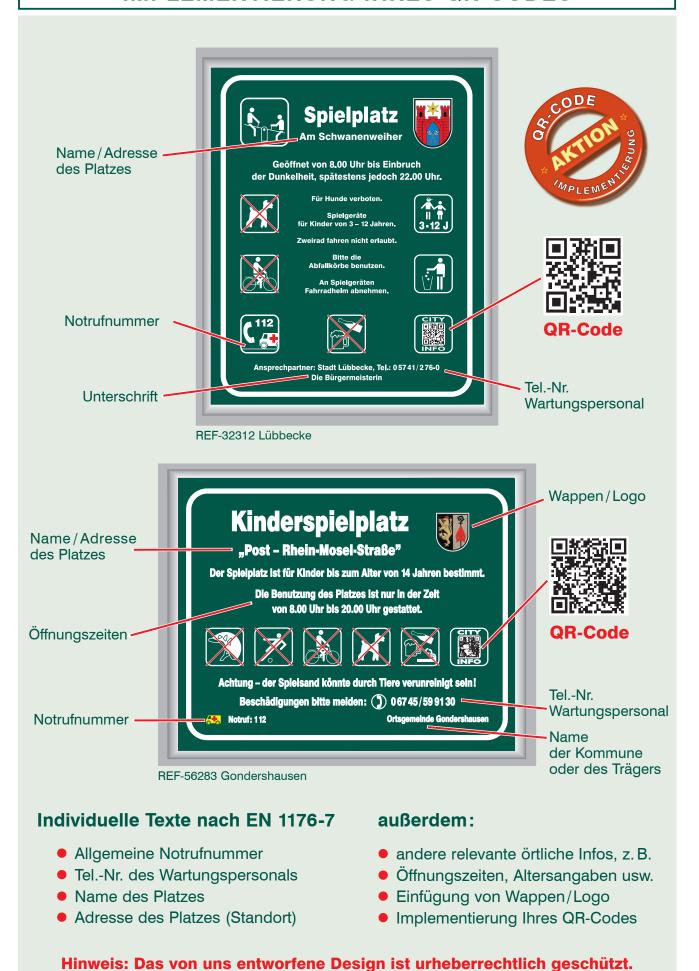


+++ Piktogramme und Wappen mehrfarbig +++ Schilder mit UV- und Graffiti-Schutzfilm +++



Ihre Schilder individualisiert

IMPLEMENTIERUNG IHRES QR-CODES



SMARTPHONE VERWENDEN - CITY-INFO LESEN





REF-95176 Konradsreuth 1



REF-84503 Altötting







REF-74831 Gundelsheim



Wir erzeugen und implementieren Ihren QR-Code.

/NFO

INDIVIDUELLE TEXTE NACH EN 1176-7...

EUROPÄISCHE NORM

EN 1176-7

EUROPEAN STANDARD

NORME EUROPÉENNE

Mai 2008

ICS 97.200.40 Ersatz für EN 1176-7:1997

DIN EN 1176-7:2008-08 EN 1176-7:2008 (D)

8.2.4 Allgemeine Sicherheitsmaßnahmen

Auf dem Spielplatz sollte ein Hinweisschild (Piktogramm) mit folgenden Angaben vorhanden sein:

- a) allgemeine Notrufnummer;
- b) Telefonnummer des Wartungspersonals;
- c) Name des Spielplatzes;
- d) Adresse des Spielplatzes; und
- e) andere relevante örtliche Informationen.

Eingang, Ausgang und Notwege zu und von einem Spielplatz, die sowohl für die Öffentlichkeit zugänglich als auch für die Nutzung durch Rettungsdienste vorgesehen sind, sollten jederzeit zugänglich und frei von Hindernissen sein

ANMERKUNG Es wird auf örtliche Bestimmungen hingewiesen.





REF-72636 Frickenhausen

REF-42579 Heiligenhaus

Hinweis: Das von uns entworfene Design ist urheberrechtlich geschützt.

... WIR MACHEN DAS FÜR SIE



REF-82166 Gräfelfing

Individuelle Texte nach EN 1176-7

- Allgemeine Notrufnummer
- Tel.-Nr. des Wartungspersonals
- Name des Platzes
- Adresse des Platzes (Standort)



REF-84130 Dingolfing



REF-97506 Grafenrheinfeld

außerdem:

- andere relevante örtliche Infos, z.B.
- Öffnungszeiten, Altersangaben usw.
- Einfügung von Wappen/Logo
- Implementierung Ihres QR-Codes



REF-59368 Werne 1

Hinweis: Das von uns entworfene Design ist urheberrechtlich geschützt.

GESTALTUNGSVARIANTEN NACH EN 1176-7



REF-95615 Stewog Marktredwitz



REF-69231 Rauenberg



REF-76669 Bad Schönborn 1



REF-06886 Lutherstadt Wittenberg



REF-61231 Bad Nauheim



REF-86405 Markt Meitingen

sipirit gmbh

GESTALTUNGSVARIANTEN NACH EN 1176-7





REF-24983 Handewitt



REF-94365 Parkstetten



REF-24576 Hitzhusen



REF-21465 Reinbek



REF-89231 Neu-Ulm

GEHT AUCH LUSTIG UND BUNT...





REF-66839 Schmelz

REF-76571 Gaggenau

Zur optimalen Wahrnehmung wird die Standardgröße von 64 x 80 cm empfohlen. Serie urheberrechtlich geschützt – Nachahmung untersagt.



REF-36381 Schlüchtern



REF-97941 Tauberbischofsheim 1

... UND TROTZDEM NACH DER EU-NORM



REF-73084 Salach 2



REF-68766 Hockenheim



REF-27357 Sottrum



REF-97941 Tauberbischofsheim 2



REF-97941 Tauberbischofsheim 3



REF-79737 Herrischried

SCHILDER IM TREND...





Nr. 700 Nr. 740

Zur optimalen Wahrnehmung wird die Standardgröße von 64 x 80 cm empfohlen.

Serie urheberrechtlich geschützt – Nachahmung untersagt.





Nr. 750 Nr. 780

... PIKTOGRAMME MEHRFARBIG





BSP-1000 BSP-1001



Nr. 600



Nr. 640



Nr. 652

Während der Schulzeiten auf dem gesamten Schulhof Rauchverbot.

Des Weiteren besteht auf dem gesamten Gelände Alkoholverbot.

Nr. 605



Nr. 641



Nr. 644



Nr. 602



Nr. 651



Nr. 645

GRAFFITI – KEIN GROSSES PROBLEM

Die Lösung gegen



SipiClean Graffiti-Entferner

Für Schilder, Plexiverglasungen, Glasflächen, Straßenmöbel, und, und, und . . . einsetzbar.

SipiClean PaintEX Gel und SipiClean PaintEX flüssig

Umweltfreundlicher Graffiti-Entferner – außen und innen verwendbar, z. B. Stein, Beton, Metall ...

Beschreibung: "SipiClean" entfernt die meisten Verschmierungen auf Plexiglas und Glasflächen. Es ist sehr wirksam bei handelsüblichen Sprühfarben sowie Permanentmarkern auf nicht geschützten, kritischen und glatten Oberflächen (Plastik, Plexiglas, Sipirit-Komplettsystem) und erzielt gute Ergebnisse bei handelsüblichen Sprühlacken auf lackierten Untergründen (Sipirit-Alu-Verbund-Schilder ab Herstellungsdatum 09/2006) sowie vorbehandeltem Holz.

Dieser Reiniger ist auch für empfindliche, gestrichene Oberflächen geeig-

Verbrauch: In der gelieferten Konzentration benutzen! Unsere Erfahrungswerte im Verbrauch: ca. 0,2 - 0,4 l/m².

Lieferbar in Verpackungseinheiten (VE): zu je 6 Flaschen à 500 ml Inhalt, inklusive 1 Sprühkopf.

Paketpreis: Gesamtpreis 2 VE (= 2x6 Flaschen à 22,90 €) 274,80 € 1 VE (= 1 x 6 Flaschen à 24,90 €) 149,40 €

zuzüglich Versandkosten u. ges. MwSt.



Beschreibung: "SipiClean PaintEX Gel" ist ein viskoser Intensivreiniger mit angenehmen Geruch, welcher speziell für das mühelose Entfernen von Graffiti und anderen Verschmutzungen entwickelt wurde. "SipiClean PaintEX Gel" kann auf allen geschützten und ungeschützten Oberflächen (z. B. Stein, Beton, Marmor, Fliesen, Holz, Glas, und Metallen angewandt wer-

Verbrauch: In der gelieferten Konzentration benutzen! Unsere Erfahrungswerte im Verbrauch: ca. 0,3 - 1,6 kg/m².

Lieferbar in Verpackungseinheiten (VE):

zu je 6 Dosen à 1 kg Inhalt.

Paketpreis: Gesamtpreis 1 VE (= 1x6 Dosen à 33,50 €)

Beschreibung: "SipiClean PaintEX flüssig", Eigenschaften wie "SipiClean PaintEX Gel" jedoch flüssig in 500 ml Sprühflasche.

Verbrauch: In der gelieferten Konzentration benutzen! Unsere Erfahrungswerte im Verbrauch: ca. 0,3 - 0,6 l/m².

Lieferbar in Verpackungseinheiten (VE):

zu je 6 Flaschen à 500 ml Inhalt, inklusive 1 Sprühkopf.

Paketpreis: Gesamtpreis 2 VE (= 2x6 Flaschen à 22,90 €) 274,80 € 1 VE (= 1 x 6 Flaschen à 24,90 €) 149,40 €

zuzüglich Versandkosten u. ges. MwSt.



201,00 €

VANDALISMUS - DAS PROBLEM



VERSTÄRKTER SCHUTZ DURCH...

. . . unser Sipirit-Komplettsystem

- Ihr Textvorschlag wird in gewohnter Qualität gefertigt und UV-versiegelt.
- Schutz der hochwertigen Oberfläche durch eine Plexiglasscheibe.
- Alu-Rahmen mit Rohrpfostenbefestigung verbindet Schild und Scheibe zu einer Einheit.
- Bei Verschmutzung kann die Plexiglasscheibe mit unserem Graffiti-Entferner "SipiClean" gereinigt, bei Beschädigung gewechselt werden.

Größen in cm: 30 x 24 40 x 32 50 x 40 60 x 48 70 x 56 80 x 64 100 x 80

Preis je Einheit in €: 172,00 216,00 265,00 311,00 362,50 424,00 530,00

Preise verstehen sich zuzüglich MwSt.

Abnahme: ab 10 Stück 10 % Draufrabatt.

GEBEN SIE DIE QUALITÄT VOR!

Unser Vorschlag zur Qualitätssicherung bei Ausschreibungen Produktbeschreibung: BUNDSCHLAND

- 1. Sipirit-Komplettsystem RKUNDE
 - Alu-Rahmen, eloxiert, mit integrierter Rohrpfostenbefestigung
 - Schilder ohne Bohrlöcher (Rostnasen nicht möglich)
 - Wechselbare Schlag- und Graffiti-Schutzscheibe
 - Schonende Graffiti-Entfernung mit "SipiClean" (Beschreibung S. 14)
 - Komplett vorgefertigt zur Endmontage
 - 3 mm Alu-VERBUND-Schild UV-versiegelt
 - Recycelbar (über Sipirit GmbH)
 - Design Geschmacksmuster bzw. urheberrechtlich geschützt
 - Auf Wunsch: 4 Individualisierung mach EN 1176-7 mit QR-Code

15. August 2008 2. Sipirit 3 mm Alu-VERBUND-Schildernber 2008

- Druckbild UV-versiegelt und Anti-Graffiti beschichtet
- Schonende Graffiti-Entfernung mit SipiClean"
- Ecken und Kanten gerundet

Rechtsinhaber:

- Biegesteifigkeit entsprechend 11 mm PVC
- Temperaturbeständigkeit -50° bis +80°C Der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts
- keine statische Aufladung
- Recycelbar (über Sipirit GmbH)
- Design Geschmacksmuster bzw. urheberrechtlich geschützt
- Auf Wunsch: Individualisierung nach EN 1176-7 mit QR-Code

Natürlich bleibt es Ihnen überlassen, welche Kriterien für Sie wichtig sind. Wir jedenfalls bieten Ihnen Top-Qualität.

PFOSTEN UND WURZELPFAHL GLEICH MITBESTELLEN



Rohrpfosten mit Bohrungen, Schellen und Schrauben inkl. patentiertem Wurzelpfahl ab 50 Stück versandkostenfrei!

Rohrpfosten: Stahlrohr verzinkt, Wandstärke 2 mm, Ø 60 mm, Länge bis 375 cm Wurzelpfahl: Stahlhülse verzinkt, Länge 60 cm, auf Wunsch 20 cm Verlängerung

Rohrpfosten je Stück € 49,90 4 Bohrungen, 2 Schellen inkl. Schrauben € 34,90 Wurzelpfahl je Stück € 69,90 Komplettpreis je Set € 149,90

Versandkostenpauschale bis 49 Stück € 125,-Zu den oben genannten Preisen kommt die ges. MwSt.

IHRE NUTZERINFORMATIONEN...





REF-51688 Wipperfürth

Schilder dieser Serie sind in drei Größen erhältlich - siehe Seite 219.





REF-12591 Berlin

BSP-1002

...IN WORT UND BILD





Nr. 510 Nr. 515

Zur optimalen Wahrnehmung wird die Standardgröße von 64 x 80 cm empfohlen.





Nr. 520 Nr. 540

IHRE NUTZERINFORMATIONEN...





Nr. 550

Schilder dieser Serie sind in drei Größen erhältlich – siehe Seite 219.





REF-79713 Familienheim Bad Säckingen

141. 000

sipirit gmbh

Elsässer Straße 40 • D-76870 Kandel • Telefon +49 (0) 72 75/98 58-98

...IN WORT UND BILD





Nr. 570 Nr. 575

Zur optimalen Wahrnehmung wird die Standardgröße von 64 x 80 cm empfohlen.

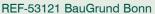




Nr. 579 Nr. 580

IHRE WAPPEN UND LOGOS...



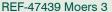




REF-49767 Twist

Schilder sind in drei Größen erhältlich – siehe Seite 219.





sipirit gmbh



REF-78315 Radolfzell

Sie liefern Ihre Logos (inkl. Nutzungsrechten) als Dateien (EPS, CDR, PDF, AI) . . .

... GANZ SCHÖN BUNT





REF-82152 Krailling 1

REF-59494 Soest

Zur optimalen Wahrnehmung wird die Standardgröße von 64 x 80 cm empfohlen.





REF-35066 Frankenberg (Eder)

... wir gestalten Ihren Text und berechnen nur einen geringen Aufpreis.

UND BUNT GEHT'S WEITER...





SIK 01





SIK 04 SIK 05

SIK-Schilder sind in 3 Größen erhältlich (Preise siehe S. 219). Empfohlene Standardgröße 64 x 80 cm. Private Hinweisschilder entsprechen nicht der StVO.

Textänderungen sowie Einbindung Ihres Wappens/Logos sind möglich.







SIK 66+

SIK 67+

Design Geschmacksmuster geschützt - Nachahmung untersagt.

... ODER SO





SIK 03



SIK 08



SIK 06 SIK 07



Betreten verboten



BSP-1003



BSP-1004



BSP-1006

Betreten für
Kinder unter 10 Jahren
nur in Begleitung Erwachsener
gestattet.
Befahren mit Fahrzeugen
aller Art verboten,
ausgenommen Kinderwagen
und Krankenfahrstühle.

REF-78136 Schonach

Design Geschmacksmuster geschützt - Nachahmung untersagt.

...ODER BLAU



REF-40878 WG Ratingen 1



REF-72116 Mössingen

Privatparkplatz Parken nur gestattet für die Anwohner Kanderweg 11 und nur mit Berechtigungsschein. Verstöße werden nach § 12 LOWIG geahndet. Bürgermelsteramt

BSP-1007

Privatgrundstück Unbefugtes Betreten verboten!

BSP-1008



REF-79805 Eggingen



BSP-1010



REF-24537 Neumünster



BSP-1011



BSP-1009



BSP-1012

...ODER ANDERS



Nr. 820



BSP-1013



REF-94469 Deggendorf



BSP-1014

Schulparkplatz von 7.30 - 16.00 Uhr Parken nur für Mitarbeitende

der Ev. Gesamtschule. Unberechtigt parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschieppt.

BSP-1015



BSP-1018

Stellplätze nur für Angehörige der Feuerwehr

BSP-1016



BSP-1019

Privatparkplatz

In der Zelt von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr ist das Parken nur für das <u>Lehrpersonal</u> der Grundschule erlaubt.

Widerrechtliche Parker werden kostenpflichtig abgeschieppt.

BSP-1017



BSP-1020

...ODER UNSERE WEISSE LINIE

Verhalten auf dem Friedhof

- Jeder hat sich auf dem Friedhof ruhig und der Würde des Ortes ent-sprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und unter der Verantwortung Erwachsener betreten.
- 3. Im Friedhof ist insbesondere verboten:
- a) den Friedhof, seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen. Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen, Gräber und Grabeinfassungen zu betreten,
- b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art, Kinderwagen und Rollstühle ausgenommen, zu befahren,
- c) Fahrzeuge aller Art, Kinderwagen und Rollstühle ausgenommen, im Friedhof abzustellen,
- d) zu rauchen, zu lärmen und zu spielen
- e) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde, f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern
- g) an Sonn- und Feiertagen und in der N\u00e4he einer Bestattung Arbeiten auszuf\u00fchren,
- h) Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen und gewerbliche Dienste anzubieten.
- Dienste anzubieren,

 i) gewerbsmäßig zu fotografieren, es sei denn, es handelt sich um ein
 gewerbsmäßiges Fotografieren von Gräbern im Auftrag des jeweiligen Nutzungsberechtigten,
- i) Druckschriften zu verteilen.
- k) Geräte in Brunnen zu reinigen
- Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbuße geahndet werden.

Der Bürgermeister

Nr. 206

Bitte keine Vögel füttern! Warum nicht?

Vögel gewöhnen sich an Fütterung und verlieren den natürlichen Trieb, Nahrung zu suchen.

Folge: Sie haben Mühe, im Winter selbständig ausreichend Nahrung zu finden.

II. Falsche Ernährung für Entenkinder. Sie benötigen tierisches

Folge: Wachstumsstörungen.

III. Nicht gefressenes Futter sinkt zu Boden. Hier entstehen

Folge: Durch Sauerstoffverbrauch kommt es zum Umkippen des Gewässers.

IV. Fütterung ist nicht notwendig, da ausreichend Nahrung

V. Durch Fütterung versammeln sich viele Vögel an einer Stelle.

Folge: Die Wahrscheinlichkeit der Ausbreitung von Parasiten und ansteckenden Krankheiten steigt

Gemeinde Krailling

REF-82152 Krailling 2



REF-75387 Neubulach



Spielfeld betreten mit Stollenschuhen nicht erlaubt!

Nr. 410

SIE LIEFERN TEXT UND LOGO...







REF-16792 Zehdenick

REF-69117 Heidelberg 1

...PRÄGNANT – ÜBERSICHTLICH – AUFGERÄUMT



REF-79395 Neuenburg am Rhein



REF-88316 Isny im Allgäu



Nr. 405 Nr. 215/3



... WIR GESTALTEN DAS DESIGN



REF-69117 Heidelberg 2



REF-49492 Westerkappeln



REF-47877 Willich 1

EIN KESSEL BUNTES...





REF-67122 Altrip

REF-34225 Baunatal

Schilder sind in verschiedenen Größen erhältlich – siehe Seite 219.





REF-76761 Rülzheim

REF-44532 Lünen

Sie liefern Ihre Logos (inkl. Nutzungsrechten) als Dateien (EPS, CDR, PDF, AI) . . .

... DESIGN NACH IHREM GESCHMACK





REF-71384 Weinstadt 1

REF-82343 Pöcking

Zur optimalen Wahrnehmung wird die Standardgröße von 64 x 80 cm empfohlen.





REF-71384 Weinstadt 2

... wir gestalten Ihren Text und berechnen nur einen geringen Aufpreis.

JETZT IST ABER SCHLUSS...



Während der Schulzeiten auf dem gesamten Schulhof Rauchverbot.

Des Weiteren besteht auf dem gesamten Gelände Alkoholverbot.



























... HINWEISE UND VERBOTE BEACHTEN



REF-77836 Rheinmünster



REF-83527 Haag i. OB



BSP-1021



REF-26486 Wangerooge



Baden und Angeln

verboten!

BSP-1024



BSP-1025



BSP-1023



BSP-1026

FLAGGE ZEIGEN...



REF-85080 Markt Gaimersheim



REF-72829 Engstingen



REF-91088 Bubenreuth 1



REF-82383 Hohenpeißenberg



BSP-1027



BSP-1028



REF-85051 Ingolstadt



REF-94428 Markt Eichendorf 1



REF-94428 Markt Eichendorf 2

... MIT IHREM WAPPEN ODER LOGO



REF-07639 Bad Klosterlausnitz



REF-55234 Kettenheim



REF-48301 Nottuln



REF-91088 Bubenreuth 2



BSP-1029



BSP-1030





REF-64331 Weiterstadt



BSP-1032

ZUR BESSEREN WAHRNEHMUNG...



Nr. 450





Nr. 451 Nr. 4

Schilder obiger Serie sind urheberrechtlich geschützt. Nachahmung untersagt!



Nr. 13

Schutt abladen und Ablagerungen von organischem Müll verboten.

Nr. 94/1



REF-30974 Wennigsen (Deister)



Nr. 98/1



Nr. 16

...ALLE VERBOTSKREUZE ROT



Nr. 461





Nr. 451/5 Nr. 462

Farbänderungen wie unten werden ohne Aufschlag auf den Listenpreis geliefert.



Nr. 98/2



Nr. 17/2



REF-66497 Contwig



Nr. 17/7

Container für Abfälle, die nicht verrotten (Steine, Beton, Glas, Kunststoff)

Nr. 18/3

DAMIT IHRE SCHILDER IM RAHMEN BLEIBEN...



Nr. 453





Kinderspielplatz

Nr. 454

Nr. 455

Schilder dieser Serie sind in 4 Größen erhältlich – siehe Seite 219. Ab 3 Textzeilen empfehlen wir die Standardgröße von 70 x 56 cm.





Nr. 451/1

sipirit gmbh

... SCHILDER IM ALURAHMEN



Nr. 471/3





Nr. 471/1 Nr. 477/

Die Texte für Skateanlagenschilder (wie Nr. 471/1) entsprechen der TÜV Bestimmung.



Nr. 471/4 BSP-1033



BILDER SPRECHEN MEHR ALS TAUSEND WORTE...



Nr. 453/1





Nr. 462

462 Nr. 46



Nr. 17/3



Nr. 57/1

sipirit gmbh



Nr. 94/2



BSP-1034



Nr. 17/4



Nr. 57/2

... SCHILDER - DIE BILDER SPRECHEN LASSEN



Nr. 464





Nr. 465 Nr. 466



Nr. 17/5



Privatweg

Benutzung auf eigene Gefahr, keine Winterwartung

Nr. 98/3



BSP-1035



Nr. 17/6

Dieser Weg
wird im Winter nicht
geräumt und gestreut

Nr. 98/5

PIKTOGRAMM-SCHILDER...



Nr. 467





Nr. 468

Nr. 469

Ab 3 Textzeilen empfehlen wir die Standardgröße von 70 x 56 cm.





Nr. 459/5

Nr. 470

sipirit gmbh

...IN ALLEN VARIATIONEN



Nr. 472





Nr. 473 Nr. 474

Textänderungen werden gegen geringe Mehrkosten nach Ihren Wünschen gefertigt.





Nr. 475 Nr. 476

NEUTEXTE FÜR UNS KEIN THEMA...



Nr. 461/1







Nr. 18/1

Nr. 457

Container für Abfälle, die nicht verrotten (Steine, Beton, Glas, Kunststoff)

Nr. 18/3



REF-69168 Wiesloch

Kompostierbare Abfälle
(alle Pflanzenrückstände)
bitte hier ablagern.

Nr. 18/2

Hundeverbot!

Container für Erde und pflanzliche Abfälle

Nr. 18/4

... WÜNSCHE EINFACH MAILEN ODER FAXEN



BSP-1036





Nr. 462/1 Nr. 462/2

Pflanzliche Abfälle

Nr. 18/5

Friedhofsabfallstelle

Nur verrottbare Abfälle
ablagern.

Kunststoffe, Metalle, Draht pp.
nicht zugelassen.

Nr. 18/7



Nr. 491

Nicht verrottbare Abfälle

Nr. 18/6

Nur für pflanzliche Abfälle. Bitte keine Kunststoffund Metaligegenstände deponieren.

Nr. 18/8

ANLAGENSCHILDER...



Nr. 464/1





Schulsportanlage

Nr. 451/3

Nr. 455/1

Piktogrammserie (Nr. 450 – 499) in 4 Größen erhältlich – siehe Seite 219.





Nr. 455/6

...KLAR UND VERSTÄNDLICH



Nr. 458/2







Nr. 458/1



Nr. 457/1



Nr. 478

GEFAHR ERKANNT - GEFAHR GEBANNT...



REF-67547 Worms 1



REF-76676 Graben-Neudorf



REF-47877 Willich 2



REF-59368 Werne 2



Nr. 400

sipirit gmbh



Nr. 401

... HINWEISE MAL ETWAS ANDERS



REF-31180 Giesen



REF-88214 Ravensburg 1



REF-99092 Erfurt



REF-65795 Hattersheim am Main



BSP-1037



BSP-1038



Beach-Volley-Ball-Platz

Betreten und Benutzen des Spielplatzes auf elgene Gefahr

Spielbetrieb bis Sonnenuntergang
Eltern haften für ihre Kinder

Hundeverbot!

BSP-1039





BSP-1041







Nr. 41 Nr. 2/1





Nr. 42

REF-15749 Mittenwalde

sipirit gmbh



Nr. 10



Nr. 13



Nr. 15



Nr. 17/1



Nr. 20



Nr. 19/1



Nr. 11



Nr. 13/1



Nr. 16



Nr. 19



Nr. 21



Nr. 40



Nr. 12



Nr. 14



Nr. 17



Nr. 17/2



Nr. 22



Nr. 19/2

Bürger! **Schont die** Anlagen!

Nr. 50



Kinderspielplatz

für Kinder unter 14 Jahren **Benutzung auf eigene Gefahr** Rad fahren und Fußball spielen ist untersagt!

Nr. 58

Ball spielen nicht erlaubt

Nr. 62

Fußball spielen und Rad fahren nicht erlaubt

Nr. 66

Abladen von **Müll und Schutt** verboten

Nr. 68

Mitbringen von Hunden ist nicht erlaubt

Nr. 51



Kinderspielplatz

für Kinder unter 14 Jahren Benutzung auf eigene Gefahr.

Nr. 59



Nr. 64

Spielgerät gesperrt!

Nr. 43

Baden verboten !

Nr. 69

Bürger! **Schont die** Grünflächen!

Nr. 52

Benutzung des Spielplatzes auf eigene Gefahr

Rad fahren und Mitführen von Hunden verboten

Nr. 60

Bolzplatz

für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren Rad und Moped fahren hier nicht erlaubt!

Nr. 65

Fußball spielen und Rad fahren verboten

Nr. 67

Abladen von Müll und Erdaushub verboten

Hunde sind hier nicht erlaubt

Nr. 72

Spielplatz

Nur für Kinder bis zu 12 Jahren Benutzung auf eigene Gefahr Verbot für Hunde

Nr. 76



Nr. 44

Spielplatz

für Kinder bis 14 Jahre Benutzung auf elgene Gefahr Verbot für Hunde, Rad fahren u. Fußball spielen.

Nr. 77

Betreten des Rasens nicht erlaubt

Nr. 74

Spielplatz

Nur für Kinder bis zu 15 Jahren Benutzung auf eigene Gefahr, für Hunde nicht erlaubt!

Nr. 78



REF-88214 Ravensburg 2



Nr. 44/1



REF-40878 Ratingen 1



Nr. 79



Nr. 28



Nr. 23



Nr. 83



Nr. 80



Abfallbehälter

Nur für Kunststoffe (z. B. Grablichter, Kunststoffblumen usw.)

Nr. 038

Kompostbehälter

Nur für organische Abfälle (z. B. Blumenschmuck, Unkraut usw.)

Nr. 039

Kinderspielplatz

für Kinder bis zu 12 Jahren Benutzuna von 8 - 13 und 15 - 20 Uhr

Nr. 84

Spielen auf dem Schulgelände außerhalb der Schulzeiten auf eigene Gefahr.

Nr. 87



Nr. 45

Grillplatz

Benutzung auf eigene Gefahr Nachtruhe von 22 bis 7 Uhr beachten! Die Anlagen sind zu schonen und sauber zu halten.

Nr. 91

sipirit gmbh

Schutt abladen verboten!

Nr. 94

Abfall ablagern verboten.

Nr. 94/3



BSP-1043

Spielplatz

nur für im Kindergarten betreute Kinder. **Unbefugten ist der Zutritt** nicht gestattet. Eltern haften für ihre Kinder.

Nr. 88

Bolzplatz

für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren Benutzung auf eigene Gefahr Fußball spielen nur bis 20 Uhr erlaubt!

Nr. 90

Spielplatz

für Kinder bis 14 Jahre Verbot für Hunde, geöffnet bis 20.00 Uhr.

Nr. 92

Biomüll

Nr. 040

Restmüll

Nr. 041

Benutzung des Spielplatzes auf eigene Gefahr. Verbot für Hunde.

Nr. 85

Schulhof

Spielen für Kinder bis 12 Jahre erlaubt.

Nr. 89



Nr. 48

Kinderspielplatz

Glas

Nr. 042

Papier/Pappe

Nr. 043



Nr. 46/1

Kränze und Bukette

Nr. 044

Kunststoffe und Metalle

Nr. 045

Spielplatz

für Kinder unter 12 Jahren Geöffnet: 8.% - 19,% Uhr Nicht gestattet: Rad fahren Fußball spielen Mitbringen von Tieren Benutzung auf eigene Gefahr

Nr. 4

Hier bitte nur anorganische Abfälle

(z. B. Plastik - Steine - Draht Styropor - Folie - Kunststoffe)

Nr. 046

Hier bitte nur organische Abfälle

(z. B. Laub - Unkraut - Blumen Erde - Äste - Zweige)

Nr. 047



Nr. 46/2

Spielplatz

für Kinder bis 12 Jahre Rad fahren und Fußball spielen hier nicht erlaubt.

Spielplatz darf nur bis Einbruch der Dunkelheit, jedoch bis spätestens 20 Uhr benutzt werden.

Nr. 110



Nr. 105



Nr. 121

Betreten verboten!

Eltern
haften für ihre Kinder.



Nr. 459/2

Hunde sind an der Leine zu führen. Verunreinigungen, die durch Hunde verursacht werden, sind vom Hundehalter zu beseitigen.

Nr. 129



Nr. 128



Nr. 128/1

Rad fahren verboten Hunde sind an die Leine zu nehmen.

Nr. 95

Das Mitführen von Hunden auf dem Friedhofsgelände ist nicht gestattet.

Nr. 96

Rad und Mofa fahren verboten. Hunde sind anzuleinen.

Nr. 97

Liebe Mitbürger!

Dieser öffentliche Kinderspielplatz gehört allen kleinen und großen Bürgern. Hier können Kinder mit Kindern und natürlich auch mit Erwachsenen spielen. Die Spielgeräte dürfen jedoch nur von Kindern bis zu 14 Jahren benutzt werden.

Die Gemeinde hat sorgfältig geprüfte Spielgeräte aufgestellt. Sie überwacht ihren Zustand regel-

Alle Benutzer sind selbst dafür verantwortlich, dass keine Unfälle und sonstigen Schäden entstehen.

- Hunde müssen aus hygienischen Gründen dem Spielplatz fernbleiben!
- Rad, Mofa und Moped fahren ist nicht gestattet!
- Öffnungszeiten: 8.00 Uhr 20.00 Uhr!
- Benutzung der Wege bei Schnee- und Eisglätte auf eigene Gefahr, da keine Winterwartung!

Meldet Schäden und andere besondere Vorkommnisse der Gemeindeverwaltung!

Macht Verbesserungsvorschläge!

Der Gemeindedirektor



REF-23858 Reinfeld (Holstein)



Nr. 480/1

Nr. 152

sipirit gmbh



zu beseitigen.

Stadt Deggendorf

Nr. 642



Nr. 459/3



Nr. 459/6



Nr. 459/7

Liebe Hundefreunde!

Aus hygienischen Gründen sind auf dem Spielplatz keine Hunde zugelassen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Nr. 5

Mitbürger, schützt Eure Anlagen Geht nur auf den Wegen Führt Hunde an der Leine Rad und Moped fahren nicht erlaubt Eltern haften für ihre Kinder **Kein Winterdienst!**

Nr. 98

Spiel- und Gymnastikwiese Fußball spielen verboten

Nr. 7

Friedhofsordnung

1. Der Friedhof ist geöffnet:

vom 01. April bis 30. September vom 01. Oktober bis 31. März von 8 - 18 Uhr an Allerheiligen, Allerseelen und Totensonntag

Kinder unter 14 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

- 2. Mitbringen von Tieren und Fahrrädern sowie Befahren der Wege mit schweren Fahrzeugen ist verboten. Ebenso Rauchen, Lärmen und Betreten der Grabhügel oder Anlagen ist untersagt.
- 3. Für Abfall darf nur die dazu bestimmte Stelle
- 4. Von den Besuchern des Friedhofes wird erwartet, dass sie sich der Würde des Ortes entspre-chend verhalten und den Anweisungen des



Verhalten auf den Friedhöfen

- Jeder hat sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes entspre-chend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- Kinder unter 10 Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung und unter der Verantwortung Erwachsener betreten.
- Auf den Friedhöfen ist nicht gestattet:
- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, soweit sie nicht zu Leichentransporten oder zu Transporten der Gewerbetrei-benden bei Ausübung ihres Gewerbes unbedingt erfordeiten und von der Friedhöfsverwaltung ausdrücklich genehmigt sind. Ausgenommen hiervon sind Kinderwagen und Rolsfühle.
- b) Waren aller Art, insbesondere Kranze und Blumen, und gewerbliche Dienste anzubieten.
 c) an Sonn- und Feiertagen und in der N\u00e4he einer Bestattung Arbeiten auszuf\u00fchren.
- n Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunrei-gen oder zu beschädigen. Einfriedungen und Hecken zu über-igen und Grabeinfasungen zu betreten. Lärmen und zu spielen.

Der Bürgermeister

Nr. 151 REF-26759 Hinte

Mitbürger

Bitte weder mit Fahrrad noch Moped fahren, Hunde an der Leine führen und das vorhandene Hundeklo benutzen lassen.

Nr. 111



Nr. 102

Spielplatz

für Kinder bis 14 Jahre Spielplatz darf nur bis Einbruch

der Dunkelheit, jedoch bis spätestens 20 Uhr benutzt werden.

Bitte, nehmt auf die Nachbargrundstücke Rücksicht.

Nr. 123

Kinderspielplatz

für Kinder unter 14 Jahren Benutzung auf eigene Gefahr. Nach 20.00 Uhr ist die Benutzung des Spielplatzes untersagt. Hunde dürfen nicht mitgeführt werden.

Befahren der Anlage mit Fahrrädern, Mopeds und Mofas, sowie das Fußball spielen ist nicht erlaubt.

Nr. 117

Spielplatz

für Kinder bis 12 Jahre
Rad fahren, Fußball spielen
und das Mitbringen von Hunden
nicht erlaubt!

Nr. 112

Bolzplatz

für Kinder bis 14 Jahre

Bolzplatz darf nur bis Einbruch der Dunkelheit, jedoch bis spätestens 20 Uhr benutzt werden.

Bitte, nehmt auf die Nachbargrundstücke Rücksicht.

Nr. 122



Benutzung nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten und auf elgene Gefahr. Das Befahren der Anlage mit Fahrrädern und Mofas sowie das Fußball spielen sind verboten.

Nr. 124

Spielplatz

für Kinder unter 12 Jahren. Benutzung auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. Rad fahren und Fußball spielen nicht erlaubt!

Nr. 131

ndel • Telefon +49 (0)7275/9858-98

Mitbürger

Schont unsere Grünanlagen Hunde sind anzuleinen Fußball spielen ist untersagt Rad fahren ist nicht erlaubt

Nr. 132

Während der Schulzeiten auf dem gesamten Schulhof Rauchverbot.

Abfälle bitte in den Mülleimern entsorgen.
- Danke -

BSP-1044

Baden
aus gesundheitlichen
Gründen verboten!

Nr. 140

Betreten der Eisfläche verboten

Nr. 141

Mitbürger

Schont unsere Freianlagen.
Hunde sind anzuleinen.
Das Befahren der Anlage
mit Fahrrädern, Mopeds und Mofas
sowie das Fußball spielen sind
nicht erlaubt.

Nr. 133

Während der Schulzeiten auf dem gesamten Schulhof Rauchverbot.



Abfälle bitte in den Mülleimern entsorgen.
- Danke -

BSP-1045

Das Baden
von Hunden
und anderen Tieren
ist nicht erlaubt.

Nr. 140/1

Betreten der Eisfläche auf eigene Gefahr

Nr. 141/1

Friedhofsordnung

- Öffnungszeiten: 01.04. 30.90, von 7.30 Uhr 20.00 Uhr 01.10. 31.03. von 7.30 Uhr 18.00 Uhr Allerheiligen, Buß- und Bettag und Totensonntag von 7.30 Uhr 20.00 Uhr.
- Kinder unter 12 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten. Ausnahmen können gestattet werden.
- Die Besucher haben sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Es ist insbesondere nicht gestattet:
- Tiere (ausgenommen Blindenhunde) oder Spielgeräte mitzubringen,
 den Friedhof zu befahren; eine Ausnahme gilt für Krankenfahrstühle,
 Kinderwagen und Handwagen,
- 3) aus anderen als persönlichen Gründen, insbesondere gewerbsmäßig zu fotografieren,
- 4) Waren oder gewerbliche Leistungen anzubieten,
- 5) Abfälle aller Art außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze abzulegen,
- 6) den Friedhof sowie seine Einrichtungen zu verunreinigen oder zu be-schädigen (vor allem ist es untersagt, Zweige, Pflanzen oder Blumen abzureißen),
- 7) an Sonn- und Feiertagen zu arbeiten,
- 8) in der Nähe von Beerdigungen zu arbeiten,
- 9) zu lärmen,
- 10) Druckschriften zu verteilen,
- 11) die Anlagen außerhalb der Wege zu betreten.

Hunde müssen an der Leine geführt werden.

- Wer gegen die Ordnungsvorschriften handelt oder die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, kann des Friedhofes verwiesen werden.
- Unternehmer und Ihre Beauftragten, die auf den Friedhöfen gewerbsmäßige Arbeiten verrichten wollen, müssen dazu die Genehmigung der Friedhofsverwaltung haben.

 Per Biscommistes.

Der Bürgermeister

Nr. 201



Nr. 220

Friedhofs-Ordnung

Nr. 203

Spielplatzordnung

- 1. Der Spielplatz ist für alle Kinder täglich von 9.00 Uhr bis Sonnenuntergang geöffnet.
- 2. Das Betreten des Spielplatzes und die Benutzung seiner Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr.
- 3. Die Geräte und Einrichtungen des Platzes sind pfleglich zu behandeln und nur zum vorbestimmten Zweck zu benutzen.
- 4. Das Mitbringen von Hunden ist untersagt.
- 5. Das Befahren des Bolzplatzes mit Fahrrädern und Mopeds ist nicht gestattet.
- 6. Ballspielen ist nur bis 19.00 Uhr gestattet.

Nr. 210

Der Friedhof der Gemeinde

Verhalten auf dem Friedhof

- Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und unter der Verantwortung Erwachsener betreten.
- 3. Auf dem Friedhof ist nicht gestattet:
- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, soweit sie nicht zu Leichentransporten oder zu Transporten der Gewerbetreibenden bei Ausübung ihres Gewerbes unbedingt erforderlich und von der Friedhofsverwaltung ausdrücklich genehmigt sind. Ausgenommen hiervon sind Kinderwagen und Rollstühle,
- b) Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen und gewerbliche Dienste anzubieten,
- c) an Sonn- und Feiertagen und in der N\u00e4he einer Bestattung Arbeiten auszuf\u00fchren,
- d) Druckschriften zu verteilen,
- e) Abraum außerhalb den dafür bestimmten Stellen abzulagern,
- f) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Grabstätten und Grabeinfassungen zu betreten,
- g) zu lärmen und zu spielen.
- Das gewerbsmäßige Fotografieren auf dem Friedhof ist nur mit Genehmigung der Friedhofsverwaltung und der betroffenen Angehörigen erlaubt.

Der Gemeindedirektor

Nr. 202

Friedhofs-Ordnung (Auszug)

Jeder hat sich auf den Friedhöfen entsprechend der Würde des Ortes zu verhalten und Ruhe und Frieden zu wahren. Die Rasenflächen, Anlagen und Gräber sind vor Verunreinigungen und Beschädigungen zu schützen.

Nicht gestattet sind das Benutzen von Fahrrädern oder Mopeds und das Anbieten von gewerblichen Diensten.

Hunde dürfen nicht mitgeführt werden.

Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Nr. 215

Elsässer Straße 40 • D-76870 Kandel • Telefon +49 (0) 72 75/98 58-98 sipirit gmbh

Spielplatzordnung

- 1. Der Spielplatz ist bis Sonnenuntergang geöffnet.
- 2. Das Betreten des Spielplatzes und die Benutzung seiner Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr.
- 3. Die Geräte und Einrichtungen des Platzes sind pfleglich zu behandeln und nur zum vorbestimmten Zweck zu benutzen.
- 4. Das Mitbringen von Hunden ist untersagt.
- 5. Das Befahren des Spielplatzes mit Mofas und Mopeds ist nicht gestattet.
- 6. Es wird darum gebeten, auf die Nachbargrundstücke Rücksicht zu nehmen.

Nr. 212

Verhalten auf dem Friedhof

- Jeder hat sich auf dem Friedhof ruhig und der Würde des Ortes ent-sprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind
- Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und unter der Verantwortung Erwachsener betreten.
- 3. Im Friedhof ist insbesondere verboten:
- al) den Friedhoft, seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen. Einriredungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen, Gräber und Grabeinfassungen zu betreten, b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art, Kinderwegen und Rollstühle aus-genommen, zu befahren,
- c) Fahrzeuge aller Art, Kinderwagen und Rollstühle ausgenommen, Im Friedhof abzustellen,
- d) zu rauchen, zu lärmen und zu spielen,

- an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung Arbeiten auszuführen,
- h) Waren aller Art, Insbesondere Kränze und Blumen und gewerbliche Dienste anzubleten,
- j) Druckschriften zu vertellen,
- k) Geräte in Brunnen zu reinigen.
- Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Bestim-mungen können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbuße geahndet

Nr. 206

Friedhofssatzung (Auszug)

Jeder hat sich auf den Friedhöfen entsprechend der Würde des Ortes zu verhalten und Ruhe und Frieden zu wahren. Die Rasenflächen, Anlagen und Gräber sind vor Verunreinigungen und Beschädigungen zu schützen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass zur Würde des Ortes Folgendes zu beachten ist:









Nr. 215/2

Friedhofs-Ordnung

Jeder Besucher hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals

1. Besuchszeit: Der Friedhof darf nur zur Tageszeit betreten

Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und unter Verantwortung Erwachsener betreten.

Die Grabstätten sind dauernd in würdigem und 3. Grabpflege:

verkehrssicherem Zustand zu halten.

Die Genehmigung zur Aufstellung von Grabdenkmälern ist beim Ortsbauamt einzuholen.

Abfälle und Abraummaterial sind an den dafür bestimmten Stellen abzulagern.

6. Nicht gestattet ist: a) Die Wege zu befahren, ausgenommen mit Kinderwagen und Rollstühlen,

- b) Lärmen und ungebührliches Verhalten,
- c) Tiere mitzubringen.
- d) Waren und gewerbliche Dienste anzubieten,
- e) Druckschriften zu verteilen,
- f) Betreten der Grabhügel sowie das Wegnehmen von Pflanzen und Grabschmuck.

Der Bürgermeister

Nr. 204



Nr. 226

Friedhofsordnung

Das Betragen muss der Würde des Ortes angemessen seln. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals lat jederzeit Folge zu leisten. Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener und unter deren Verant-wortung betreten.

sungen ist die Genehmigung bei der Gemeindeverwaltung einzuholen. Die Standfestigkeit des Grabsteine oder Denkmals ist während der Nutzungszeit

5. Abfälle und Abraummaterial sind an den dafür bestimmten Stellen abzulagern.

6. Nicht gestattet ist:

Nr. 207

- Norm gesemant set:

 b) die Wege zu befahren, soweit nicht besondere Genehmigung erteilt ist.
 (ausgenommen mit Kinderwegen und Rollstühlen),
 b) Limmen und ungebührliches Verhalten,
 d) Waren und gewerbliche Dienste anzubleten,

- e) Druckschriften zu verteilen,
- f) Betreten der Grabhügel sowie das Wegnehmen von Pflanzen und Grab-

g) Beschädigen und Beschreiben der Denkmäler und Grabkreuze.

- Wer gegen die Ordnungsvorschriften handelt oder die Anweisungen des Auf-sichtsperaonale nicht befolgt, kann des Friedhofes verwiesen werden. Im Wiederholungsfall kann die Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet
- Das Beschädigen von Denkmälern und Grabkreuzen wird geahndet. Schadensersatzforderungen bielben in jedem Falle vorbehalten.

Der Bürgermeister

sipirit gmbh Fax +49 (0) 72 75/98 58-99 • E-Mail best@sipirit.de • Internet www.sipirit.de

DEM BÜRGER DURCH HINWEISE HELFEN

Heute gehört es zum guten Ton, Müll zu trennen oder zu kompostieren.

Mit SIPIRIT-Hinweisschildern helfen Sie dem Bürger, sich die Abfalltrennung einzuprägen.

Größe der Schilder: 40 x 32 cm (alternativ 30 x 24 cm und 15 x 10 cm)

Farbe: nach Wunsch

Texte sind auch als Aufkleber und in anderen Farben im Format 13 x 8,5 cm lieferbar.

Preisliste siehe Seite 219.



Nr. 029

Kompostkorb

Pflanzenabfälle

nur für

Nr. 032

Abfallkorb Plastik - Lämpchen Steine - Glas - Metall

Nr. 035

Abfallbehälter Nur für anorganische Abfälle (z. B. Plastik - Lämpchen Steine - Glas - Metall).

Nr. 036

sipirit gmbh

Bekleben verboten!

Anschläge werden kostenpflichtig entfernt!

Nr. 030

Kompostbehälter

Nur für organische Abfälle (z. B. Laub - Erde Blumen - Geäst - Unkraut).

Nr. 033

Dieser Friedhof wird videoüberwacht!

BSP-1046

Bitte dringend defektes Fahrrad entfernen bis spätestens ansonsten wird es entsorgt! BAUGENOSSENSCHAFT VIERNHEIM EG

REF-68519 Viernheim

Ankleben verboten!

Nr. 031

Container

nur für Erde und pflanzliche Abfälle

Nr. 034

Container

nur für Glas, Kerzen, **Folien und Kunststoffe**

Nr. 037

Nur für Kranzschleifen und andere nicht kompostierbare Kranzbestandteile.

SICHERHEIT DURCH GRABHINWEISSCHILDER

SIPIRIT – Grabhinweisschilder sorgen für Ordnung und Sicherheit auf den Friedhöfen. Material: 3 mm Kunststoff mit UV- und Graffiti-Schutzfilm überzogen.

Andere Texte fertigen wir gern nach Ihren Wünschen. Ein Anruf genügt.

Befestigung der Serie 020-028 an einem Alu-Einsteckstab (ca. 40 cm lang).

Die hier abgebildeten Schilder (020-028) liefern wir auch als Aufkleber (13 x 8,5 cm) in gelb/schwarz oder grün/weiß. Sie sind wetterfest und können problemlos von den Grabsteinen wieder entfernt werden. Sondertexte ab 200 Aufkleber lieferbar.

Hervorragende Qualität hat natürlich ihren Preis (Preisliste siehe Seite 219).

Unfallgefahr!

Grabstein ist lose.

Bitte sofort wieder sachgemäß befestigen lassen.

Nr. 020

bitte bei der Friedhofsverwaltung melden.

Nutzungsberechtigte

Nr. 021

Unfallgefahr!

Grabstein ist iose.
Nutzungsberechtigte
bitte bei
der Friedhofsverwaltung
melden.

Nr. 022

Vorsicht, Unfallgefahr!

Dieses Grabmal ist nicht mehr ausreichend standsicher.

Der Nutzungsberechtigte der Grabstitte wird hiermit unter Hinweis auf seine Pilichten und auf sein Haftungerielko aufgefordert, das Grabmal <u>unverziellich</u> fachgerecht befestigen zu lessen.

Prüfdstum: Prüfer:

Nr. 020/1

Achtung!

- O Grabstelle ist ungepflegt
- Grabstein ist lose Unfallgefahr
 Ablauf des Nutzungsrechtes am
- Bitte wenden Sie sich an die Friedhofsverwaltung, Tel.:

Nr. 020/2

Achtung, Unfallgefahr!

Dieser Grabstein ist nicht standsicher und muss umgehend
☐ durch ein zugelassenes Fachunternehmen sachgemäß befestigt werden.

Datum:_____ Friedhofsverwaltur

Nr. 020/3

Ablauf der Ruhefrist

Nutzungsberechtigte bitte bei der Friedhofsverwaltung melden.

Nr. 023

Die Grabstätte ist ungepflegt!

Die Angehörigen werden hiermit gebeten, das Grab zu pflegen. Nach der Friedhofssatzung werden nicht gepflegte Gräber abgeräumt und eingeebnet.

Nr. 024

Vernachlässigung der Grabstätte

Nutzungsberechtigte bitte bei der Friedhofsverwaltung melden.

Nr. 025

Nr. 028

Grabstein ist lose.

Bitte sofort wieder sachgemäß befestigen lassen.

Nr. 026

Diese Grabstätte befindet sich in einem ungepflegten Zustand.

Wir bitten, die Grabstätte innerhalb von 3 Monaten in Ordnung zu bringen, andernfalls erfolgt Einebnung. Friedhofsverweitung

Nutzungszeit abgelaufen!

Grabstelle
Ist in Kürze von den
Angehörigen zu räumen.
Priedhofsverwaltung

HIER GIBT'S WAS OBEN DRAUF



10 % mehr Grabhinweisschilder und -Folien zum gleichen Preis

(Schildgröße 15 x 10 cm Foliengröße 13 x 8,5 cm).

Beispiel: Bestellung 200 Stück Lieferung 220 Stück Berechnung 200 Stück Bestellung 500 Stück Lieferung 550 Stück Berechnung 500 Stück

Unfallgefahr!

Grabstein ist lose. Bitte sofort wieder sachgemäß befestigen lassen. Friedhofsverwaltung

Nr. 020

Ablauf der Ruhefrist
Nutzungsberechtigte
bitte bei
der Friedhofsverwaltung
melden.

Nr. 023

sipirit gmbh

Achtung!

- O Das Nutzungs-/Ruherecht ist abgelaufen.
- O Bitte räumen Sie die Grabstätte bis
- O Bitte pflegen Sie die Grabstätte.
- O Die Bepflanzung ist zu groß.
- O Bitte wenden Sie sich an das Friedhofsamt.

Nr. 020/4

Die Grabstätte ist ungepflegt!

Die Angehörigen werden hiermit gebeten, das Grab zu pflegen. Nach der Friedhofssatzung werden nicht gepflegte Gräber abgeräumt und eingeebnet.

Nr. 024

Unfallgefahr!

Grabstein ist lose. Nutzungsberechtigte bitte bei der Friedhofsverwaltung melden.

Nr. 022

Vernachlässigung der Grabstätte

Nutzungsberechtigte bitte bei der Friedhofsverwaltung melden.

Nr. 025

Elsässer Straße 40 • D-76870 Kandel • Telefon +49 (0) 72 75/98 58-98

DIE GÜNSTIGE ALTERNATIVE



Frei

Best.-Nr. M8 ca. 63 x 48 mm, Oberteil Aluminium oder Kunststoff graviert, Stab 15 x 300 x 2 mm



Best.-Nr. M9 ca. 95 x 73 mm, Oberteil Aluminium geprägt, Stab 20 x 300 x 2 mm



Best.-Nr. M13 ca. 80 x 250 x 2 mm Kunststoff oder Aluminium Text graviert



Best.-Nr. G13 ca. 80 x 250 mm Schild aus Aluminium oder Kunststoff graviert, Trapezform





Best.-Nr. M2 ca. 95 x 73 mm, Oberteil Aluminium oder Kunststoff graviert, Stab 15 x 300 x 2 mm Aluminium verstärkt

ca. 30 x 330 mm



Best.-Nr. M3 ca. 95 x 73 mm, Oberteil Aluminium oder Kunststoff graviert, Stab 15 x 330 x 2 mm





. 105 x 34 mm Grabnummer in Kreuzform 25 x 330 x 2 mm Alustab



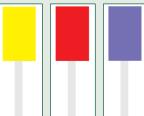
Best.-Nr. M4 ca. 105 x 38 mm. Schild in Kreuzform, Oberteil Aluminium oder Kunststoff graviert, Stab 25 x 330 x 2 mm











Best.-Nr. M18 ca. 30 x 50 mm farbiges Oberteil ohne Stab 10 x 250 x 2 mm

Die hier abgebildeten Hinweisschilder sind mit einem stabilen Einsteckstab aus Aluminium versehen. Natürlich liefern wir die Schilder auch ohne Einsteckstab.

Textänderungen oder Neutexte fertigen wir gern nach Ihren Vorgaben.

Einzelschilder werden in der Regel gefräßt, größere Auflagen liefern wir in gedruckter Form.



Standardausführung, Oberteil 100 x 80 mm, komplett mit 15 x 300 x 2 mm Aluminiumstab.

Unfallgefahr! Grabstein sofort befestigen. Kirchhofsverwaltung

Unfallgefahr! Grabmal nicht standsicher. Bitte bei der Verwaltung vorsprechen.

Nutzungsrecht abgelaufen Friedhofsverwaltung







ca. 95 x 73 mm, zweizeilig $\,^{'}$ zweizeilig graviert, graviert, mit Feldbezeichnung, $\,^{'}$ mit Abteilung und Reihe mit 25 x 330 x 2 mm $\,^{'}$ mit 25 x 350 x 2 mm



Best.-Nr. A6 Feldschild oval, Best.-Nr. A4 ca.108 x100 mm Aluminiumstab



Rest.-Nr. A13 Reihenschild ca. 108 x 100 mm, einzeilig graviert, mit 25 x 350 x 2 mm



Rest.-Nr. A12 Reihenschild ca. 108 x 100 mm, zweizeilig graviert, mit 25x350x2 mm Aluminiumstab

Sonstige Hinweisschilder für Friedhöfe

Friedhofs-Ordnung (Auszug)

Jeder hat sich auf den Friedhöfen entsprechend der Würde des Ortes zu verhalten und Ruhe und Frieden zu wahren. Die Rasenflächen, Anlagen und Gräber sind vor Verunreinigungen und Beschädigungen zu schützen.

Nicht gestattet sind das Benutzen von Fahrrädern oder Mopeds und das Anbieten von gewerblichen Diensten.

Hunde dürfen nicht mitgeführt werden.

Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Nr. 215

Friedhofsordnung

Der Friedhof ist geöffnet: ab Mai bis August von 8 - 21 Uhr, ab September bis April von 8 Uhr bis zur Dämmerung

Die Besucher werden gebeten, sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Kindern unter 10 Jahren ist der Aufenthalt nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

> Hunde dürfen nicht mitgeführt werden. Radfahrer bitte absteigen.

Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Nr. 215/1

Hier bitte keine pflanzlichen Abfälle!

Nr. 017

Abraum und Abfälle nur hier abladen

Nr. 018

Hier bitte nur pflanzliche Abfälle!

Nr. 019

Textänderungen sind jederzeit möglich.

Besprechen Sie Ihre Vorstellungen mit uns oder faxen Sie Ihre Wünsche einfach rüber Fax-Nr. 07275/9858-99.

Anonymes Grabfeld

Grabfeldschilder

Das Mitführen von Hunden auf dem Friedhofsgelände ist nicht gestattet.

Nr. 96

Grabfeld

BSP-1047

Anonymes **Urnengrabfeld** Grünfläche bitte nicht betreten!

BSP-1049

Anonymes Urnengrabfeld

BSP-1048

Das Betreten des Friedhofs ist bei Dunkelheit nicht gestattet

Schilder für Friedhöfe und Parkanlagen







Nr. 460

Öffnungszeiten

vom 1. 4. - 30.09. von 7.00 - 20.00 Uhr vom 1.10. - 31.03. von 8.00 - 18.00 Uhr

BSP-1050

Nur für Friedhofsabfälle Verstöße hiergegen werden geahndet Der Stadtdirektor

Schilder der Serie Nr. 01 - Nr. 019 sind in der Größe 40 x 32 cm und 30 x 24 cm lieferbar. Sollten Sie andere Textwünsche haben, fertigen wir nach Ihren Angaben gegen geringe Grafik- und Druckvorstufenkosten den Neusatz.

Rufen Sie einfach 07275/9858-98 an. Gerne teilen wir Ihnen den Preis telefonisch mit.

Bitte das Tor wieder schließen.

REF-76776 Neuburg am

Hunde bitte an die Leine nehmen.

Nr. 07

Ball spielen und Rad fahren nicht gestattet.

Nr. 03



BSP-1051

Friedhofstore bitte schließen!

REF-89269 Vöhringen

Fußball spielen hier nicht erlaubt!

Nr. 06

Hunde nicht erlaubt

Nr. 014

Platz



Nr. 240



REF-64579 Gernsheim



Nr. 244/1

Bolzplatz

Der Bolzplatz ist für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 16 Jahren bestimmt. Spielzeit von 8.00 Uhr – 19.00 Uhr.

Die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr. Die Eltern haften für ihre Kinder und für die durch ihre Kinder verursachten Schäden.

Bitte nehmt Rücksicht aufeinander, auf die Nachbarn und auf die ganze Anlage.

Für Tiere ist dieser Platz nicht bestimmt. Rad fahren und die Benutzung mit Motorfahrzeugen ist nicht gestattet.

Der Bürgermelster

Nr. 251



Nr. 241



Spielplatz

Der Spielplatz ist für Kinder bis zum Alter von 14 Jahren bestimmt.

Spielzeit von 8.00 Uhr - 19.00 Uhr.

Die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr. Die Eitern haften für ihre Kinder und für die durch ihre Kinder verursachten Schäden.

Bitte nehmt Rücksicht aufeinander, auf die Nachbarn und auf die ganze Anlage.

Für Tiere ist dieser Platz nicht bestimmt. Rad fahren und die Benutzung mit Motorfahrzeugen ist nicht gestattet.

Der Bürgermeister

Nr. 252



Nr. 242



Nr. 260



Nr. 243



REF-38126 Braunschweig 1





Nr. 249

Spielplatz

nur für Kinder unter 12 Jahren Während der Dunkelheit. spätestens ab 20 Uhr, ist die Benutzung der Anlage untersagt.

> Bitte keine Hunde und nicht Rad fahren.

Nr. 231

KNEIPPANLAGE

Liebe Mitbürger und Gäste,

diese Anlage wurde von der Gemeinde als Erholungseinrichtung erstellt, und wir bitten Sie um pflegliche Benutzung und Sauberhaltung.

ine Gegenstände in die Becken werfen

Die Anlage dient nur zur Knelppschen Anwendung. Mißbräuchliche Benutzung wird strafrechtlich verfolgt.

- Und so "knelppt" man richtig:

 1. Der Körper muss warm sein, besonders die Arme und die
- 2. Arme frei machen.
- 3. Ca. 15 Sekunden ins Armbecken eintauchen.
- Wasser abstreifen nicht abtrocknen durch Bewegung wieder erwärmen, und den Vorgang mehrmals wiederho-
- 5. Unterschenkel bis zum Knie entblößen.
- 6. Bel jedem Schritt ein Bein aus dem Wasser heben (Storchengang).
- Bei Kältegefühl Wassertreten beenden (Dauer ca. 1 Minute, Anfänger 20 Sekunden).
- 8. Wasser abstreifen, nicht abtrocknen.
- 9. Wieder anziehen und sich warm laufen.

Nr. 261

sipirit gmbh

Kinderspielplatz

für Kinder unter 10 Jahren Benutzung auf eigene Gefahr. Der Spielplatz ist geöffnet von 9 bis 18 Uhr. Nicht gestattet: Rad fahren, Moped fahren, Fußball spielen und das Mitbringen von Tieren.

Nr. 230

Baden auf eigene Gefahr

- steil abfallende Böschungen,
- keine Badeaufsicht,
 mangelhafte Wasserqualität.

Es ist verboten:

- Kraftfahrzeuge außerhalb der gekennzelchneten Parkflächen abzustellen,
 das Waschen von Kraftfahrzeugen,
 Lagerfeuer ohne schriftliche Genehmigung der Stadt-
- valtung abzubrennen,
- das Mitbringen von Hunden während der Badesaison,
- nackt zu baden,
- das Fahren mit motorisierten Fahrzeugen,
- zu Zeiten und Wohnwagen aufzustellen.

Ferner ist untersagt:

- das Segein und Windsurfen,
 Modeliboote mit Verbrennungsmotoren befahren zu
- das Baden von Tieren.

Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen können als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

Bürgermeisteramt

Nr. 262

Kinderspielplatz

für Kinder bis 14 Jahre Rad, Mofa, und Moped fahren nicht erlaubt. Verbot für Hunde.

Nr. 232

Elsässer Straße 40 • D-76870 Kandel • Telefon +49 (0) 7275/9858-98

Kinderspielplatz

für Kinder bis 14 Jahre
Benutzung auf eigene Gefahr
Rad, Mofa und Moped fahren
nicht erlaubt.

Verbot für Hunde.

Gemeindeverwaltung

Nr. 233



Nr. 244

Schulsportanlage

Kein öffentlicher Spielplatz
Betreten ist nur unter Aufsicht
eines Lehrers erlaubt.
Benutzung
außerhalb der Schulzeiten nur
mit besonderer Genehmigung.
Der Bürgermelster

BSP-1052

Spielplatzordnung

Der Spielplatz ist für Kinder bis zum Alter von 14 Jahren bestimmt.

Kinder unter 3 Jahren dürfen den Spielplatz nur in Begleitung von Erwachsenen besuchen

Die Benutzung des Platzes geschieht auf eigene Gefahr und ist nur in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr gestattet.

Eltern haften für die durch ihre Kinder verursachten Schä<u>den.</u>

Fußball spielen und Rad fahren ist Innerhalb der Anlage nicht statthaft.

Tiere dürfen auf den Spielplatz nicht mitgebracht werden.

Nr. 217

<u>Amphibienschutzgebiet</u>

Dieses Schutzgebiet ist Laichplatz und Lebensraum gefährdeter Fisch-, Molch- und Krötenarten.

Es ist daher verboten:

- Amphibien zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Eier und Larven (Kaulquappen) wegzunehmen;
- 2. Pflanzen zu entnehmen;
- 3. gebietsfremde Tiere und Pflanzen auszusetzen und anzusiedeln;
- 4. das Gelände einschließlich der Schotterflächen mit Fahrzeugen zu befahren;
- 5. zu zelten und zu lagern.

Der Magistrat der Stadt Lichtenfels

REF-35104 Lichtenfels

WASSERTRETANLAGE

KEIN TRINKWASSER

Das Wassertretbecken dient nur zum Wassertreten.

Belm Wassertreten beachten:

- 1. Der Körper muss warm sein, besonders die Füße.
- 2. Unterschenkel bls zum Knie entblößen.
- 3. Bei jedem Schritt ein Bein aus dem Wasser heben (Storchengang).
- 4. Bei Kältegefühl Wassertreten beenden. (Dauer des Wassertretens: 1 Minute, Anfänger 20 Sekunden).
- 5. Wasser abstrelfen, nicht abtrocknen.
- 6. Wieder anziehen und sich warmlaufen.



REF-41515 Grevenbroich



Lieber Wanderfreund!

Sie kommen jetzt

in ein Naturschutzgebiet. Bitte stören Sie nicht die Ruhe der Natur und erfreuen

Sie sich an ihrer Schönheit. **Herzlichen Dank!**

REF-68775 Ketsch

Nr. 145

Haltet die Umwelt sauber!

Nr. 144





BSP-1053 REF-84031 Altdorf



BSP-1054

Abladen von Schutt und Gartenabfällen verboten

Wir warten hier

Nr. 142

sipirit gmbh

Feuchtbiotop

Unbefugten ist das Betreten dieses Grundstücks untersagt.

Eltern haften für ihre Kinder.

Bitte keine Vögel füttern! Warum nicht?

I. Vögel gewöhnen sich an Fütterung und verlieren den natürlichen Trieb, Nahrung zu suchen.

<u>Folge:</u> Sie haben Mühe, im Winter selbständig ausreichend Nahrung zu finden.

II. Falsche Ernährung für Entenkinder. Sie benötigen tierisches Eiweiß.

Folge: Wachstumsstörungen.

III. Nicht gefressenes Futter sinkt zu Boden. Hier entstehen Faulschlamm und Gase.

Folge: Durch Sauerstoffverbrauch kommt es zum Um-

- IV. Fütterung ist nicht notwendig, da ausreichend Nahrung vorhanden ist
- V. Durch Fütterung versammeln sich viele Vögel an einer Stelle.

<u>Folge:</u> Die Wahrscheinlichkeit der Ausbreitung von Parasiten und ansteckenden Krankheiten steigt.

Gemeinde Krailling

REF-82152 Krailling 2

<u>Biotop</u>

zum Schutz der Tiere und Pflanzen! Angeln, Baden, Lagern, Spielen und Zelten nicht erlaubt!

Hunde bitte vom Biotop fernhalten!

Respektieren Sie den Lebensraum der bedrohten Fauna und Flora.

Nr. 146

Wildblumenwiese Bitta pickt betreten!

Bitte nicht betreten!

REF-96465 Neustadt b. Coburg

Campieren und Zelten verboten

Nr. 2

Feuchtbiotop

Unbefugten ist das
Betreten dieses Grundstücks
untersagt.

Abladen von Schutt und Gartenabfällen verboten.

Der Stadtdirektor

Nr. 265

Biotopbereich

Zutritt verboten!

Nr. 147

Container für
Erde und pflanzliche
Abfälle

Nr. 18/4

Ablagerung von Abfällen verboten

Nr. 143/1

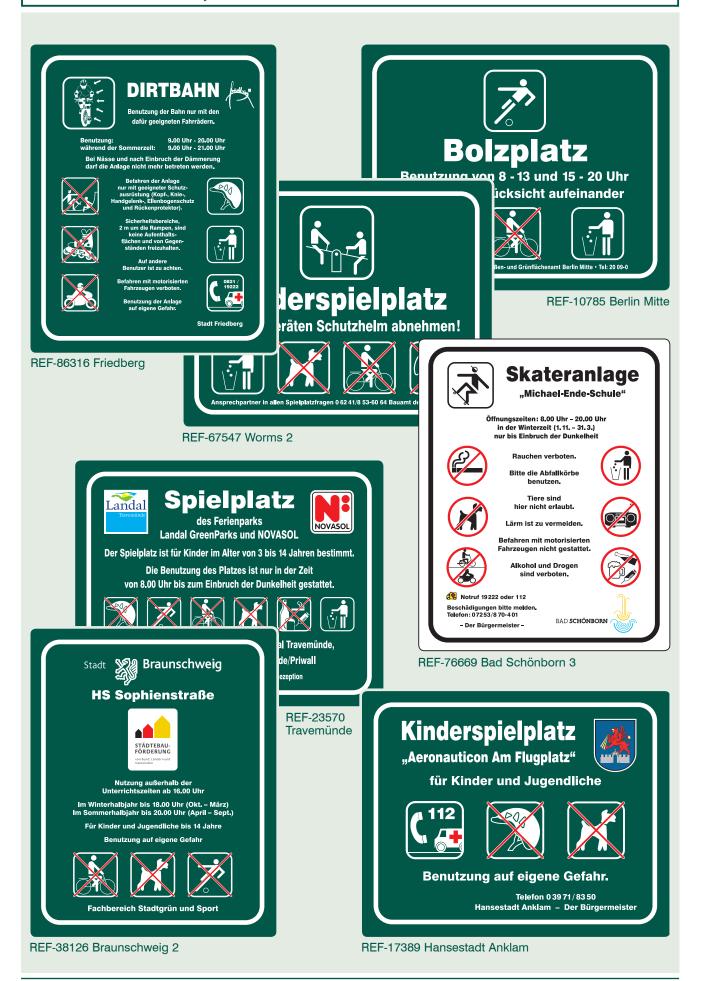
Abladen von Schutt und Gartenabfällen verboten.

Zuwiderhandlungen werden verfolgt.

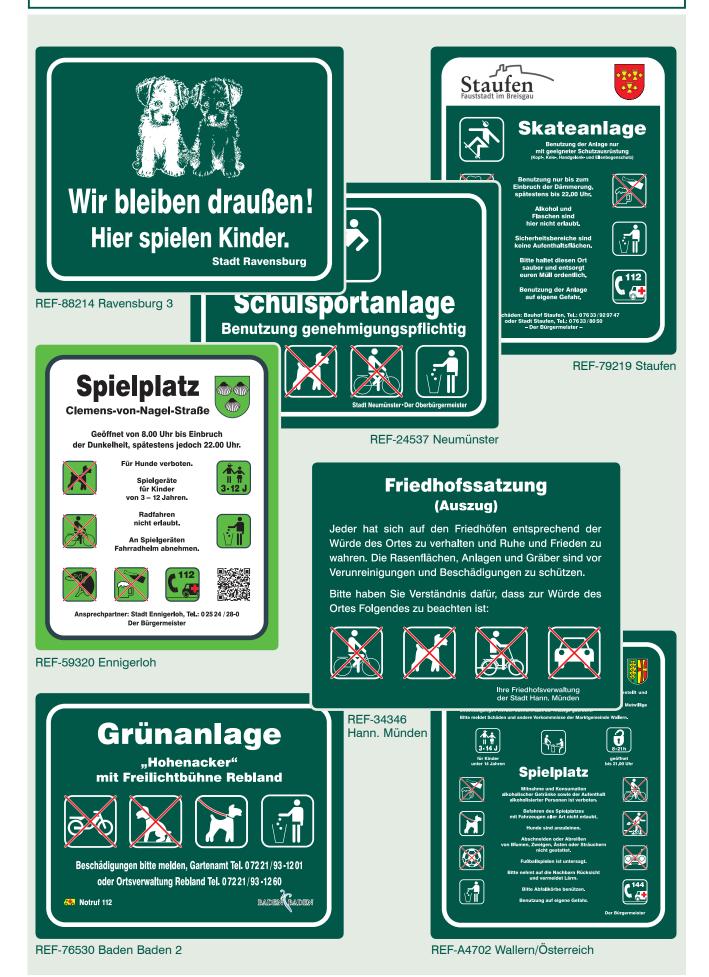
Der Bürgermelster

Nr. 142/1

VON WEGEN, NAMEN SIND SCHALL UND RAUCH...



... UNSERE REFERENZLISTE IST GIGANTISCH



REFERENZEN - REFERENZEN...



Kleinkinder-Spielplatz ___ Dahlienweg Geöffnet von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr Für Hunde verboten. ruf 110 oder 112 hol ist nicht erlaubt. Benutzung auf eigene Gefahr Wartungspersonal – Telefon 07222/820715 Gemeinde Muggensturm – Der Bürgermeister

REF-76461 Muggensturm

Bitte keine Wasservögel füttern! Warum nicht?

- Vögel gewöhnen sich an Fütterung und verlieren den natürlichen Trieb, Nahrung zu suchen.
 - Sie haben Mühe, im Winter selbständig ausreichend Nahrung zu finden.
- II. Falsche Ernährung für Entenkinder. Sie benötigen tierisches Eiweiß.
- III. Nicht gefressenes Futter sinkt zu Boden. Hier entstehen Faulschlamm Folge: Durch Sauerstoffverbrauch kommt es zum Umkippen des Gewässers.
- IV. Fütterung ist nicht notwendig, da ausreichend Nahrung vorhanden ist
- V. Durch Fütterung versammeln sich viele Vögel an einer Stelle. Die Wahrscheinlichkeit der Ausbreitung von Parasiten und ansteckenden Krankheiten steigt.

Friedhof

Ortes Folgendes zu beachten ist:

Kein Winterdienst!

Jeder hat sich auf den Friedhöfen entsprechend der Würde des Ortes zu verhalten und Ruhe und Frieden zu wahren. Die Rasenflächen, Anlagen und Gräber sind vor Verunreinigungen und Beschädigungen zu schützen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass zur Würde des

Stadt Bretten

REF-75015 Bretten

Multifunktionsplatz

Dies ist Privatgelände der Stadt Dietenheim. Der Zutritt ist nur

- Besuchern des Jugendhauses während seiner Öffnungszeiten
- Kindern und Jugendlichen zur zweckgemäßen Benutzung des Multifunktionsplatzes
- Mitgliedern und Gästen des TC Dietenheim
- Gästen des TSV Dietenheim zum Parken

Unbefugtes Betreten, B der Benutzungsordnung gebracht.

Dietenheim



Besuchern und Nutze Dietenheim gestattet

Naturspielplatz "Wildpark Donsbach"



Magistrat der Stadt

DILLENBURG

REF-47441 Moers 2



Der Bürgermeister

... REFERENZEN USW. USW.



TEXTÄNDERUNGEN...



BSP-1055



Bürger, schützt Euer Denkmal!



REF-40721 Hilden



BSP-1057

Birgit und Josef Witteler pflanzten am 11.05.1985 diesen Baum.

REF-59929 Brilon



BSP-1056



Nr. 44/2



Nr. 44/3



Nr. 6



Nr. 19/5



Nr. 8

sipirit gmbh

... EINFACH ANRUFEN ODER MAILEN



REF-14513 Teltow



Öffentlicher Wertstoffcontainer

Bitte Standplatz sauber halten

Benutzung: <u>nur</u> Mo. - Sa. 7 - 20 Uhr während der Sommerzeit: 7 - 21 Uhr Wenn Behälter gefüllt ist, erbitten wir Nachricht unter: Tel. 08 21/4 98 88 - 62

BSP-1058



BSP-1059



Eltern haften für ihre Kinder.

Der Bürgermeister



Nr. 44/4



Nr. 44/5



REF-49326 Bippen

BSP-1060

Fächerblattbaum

Ginkgo biloba

Nordamerika

BSP-1061

Parkplätze nur für Mieter der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft eG, Ratingen. Falschparker werden kostenpflichtig abgeschleppt.

REF-40878 WG Ratingen 2



Nr. 17/8

Zeiten, offenes Feuer, Feuerstellen und Grillen strengstens verboten. "<u>Waldbrandgefahr</u>" Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

Nr. 9

ORTSGESCHICHTE NÄHERGEBRACHT



Mehrzweckturm der Stadt Hünfeld

Das Betreten des Turmes ist nur kurzzeitig zu Aussichtszwecken gestattet und erfolgt auf eigene Gefahr.

Das Mitbringen von Hunden auf den Turm ist untersagt. Ebenfalls ist die Mitnahme von Speisen und Getränken auf den Turm nicht

Eine Haftung für Personen- und Sachschäden wird nicht über-

Der Aufenthalt auf dem Turm nach Einbruch der Dunkelheit ist

lm Übrigen gelten die Bestimmungen der Polizeiverordnung der Stadt Hünfeld.

Den Anweisungen der Parkaufsicht ist Folge zu leisten.

Abfälle bitte nur in die aufgestellten Abfallbehälter werfen.

Getreidemühle Erpenbeck

Diese Getreidemühle ist Teil einer Mühlenanlage, ehemals ferner bestehend aus Öl-, Boke-, Zichorien- sowie Sägemühle

- Erster Hinweis auf einen Stau aufgrund von Beratungen auf dem Landtag zu Tecklenburg
- Errichtung dieser Getreidemühle als Wassermühle durch den Gutsbesitzer Erpenbeck
- Verkauf des Staurechtes und Demontage des Wasserrades; Antrieb durch Turbine, später durch Elektromotor
- 1970 Einstellung des Mahlbetriebes durch Pächter Osterhaus
- Anpachtung durch Gemeinde Ladbergen; Restaurierung und funktionstüchtige Wiederherstellung
- Öffnung der Mühle und sachkundige Führung nur nach Terminverein-

Auskunft erteilt die Gemeindeverwaltung Ladbergen, Telefon 05485/810.

Wir fertigen für Sie Informationstafeln, die dem Bürger helfen, die Historie von Gebäuden, Plätzen und Gartenanlagen Ihrer Gemeinde näher zu bringen.

Das geht ziemlich problemlos. Sie faxen uns Ihre Wünsche wir rufen Sie zurück und geben Ihnen schon mal telefonisch die Kosten bekannt.

Natürlich können Sie auch andere Farbkombinationen wählen, z. B. Grund: beige, Schrift: braun.









FREIZEITSCHILDER







BSP-1064



Das Betreten ist nur unter Aufsicht eines Lehrers oder eines Übungsleiters erlaubt.

BSP-1066



Kein öffentlicher Spielplatz.
Benutzung außerhalb der Schulzeiten nur mit besonderer Genehmigung.
Eitern haften für die Schäden Ihrer Kinder bei unbefugter Benutzung.

BSP-1067



BSP-1063



rege contains a second contain

An den Basketballkorb hängen verboten!

BSP-1068





BSP-1070

SPORTANLAGEN- UND...



REF-56130 Bad Ems



REF-91320 Ebermannstadt



REF-65582 Diez a.d.Lahn



REF-77933 Lahr

sipirit gmbh



REF-32825 Blomberg

...SPORTSTÄTTENSCHILDER



REF-85391 Allershausen



REF-16515 Oranienburg



REF-79674 Todtnau 1



REF-54427 Kell



REF-79674 Todtnau 2

GEFAHR NICHT UNTERSCHÄTZEN...



Warnhinweis kann Leben retten!

Nr. 492

A Stranguliert sich mit Fahrradhelm Kassel - Ein Junge (A) fuhr mit den Seilen mit den HelmverValue (A) fuhr mit den Seilen mit den Seilen mit den HelmverValue (A) fuhr gullerte sich mit den HelmverValue (A) für den Seilen mit den HelmverValue (A) für den Helm auf und stieg gullerte sich mit den Helm auf und stieg gullerte sich mit

"Neuffener Straße" für Kinder bis 14 Jahre Öffnungszeiten: 8.00 Uhr – 20.00 Uhr Mittagsruhe: 12.00 Uhr – 13.00 Uhr Zweirad fahren se auf Beschädigungen nkbar – Telefon: 07022/471718 Der Bürgermeister

... auch auf Ihren übrigen Schildern.

REF-72636 Frickenhausen

... AUCH BEI IHREM SEE



Urheberrechtsvermerk Bild: fxf/Foto Fuchs, Süddeutsche Zeitung Photo Das oben abgebildete Schild wurde am Starnberger See aufgestellt.





REF-82327 Tutzing Nr. 480/1

BÄUME KENNTLICH MACHEN

durch

- Baumnummern
- Baumbeschreibungstafeln



Verwaltungen wollen Bäume in Grünanlagen, Alleen oder im gesamten Stadtgebiet kennzeichnen.

Unsere Baumnummern eignen sich in hervorragender Weise hierfür.

Dadurch werden baumchirurgische Maßnahmen transparenter. Informationen über einzelne Bäume können in Dateien abgespeichert werden.

Größe dieser runden Täfelchen: Ø ca. 3 cm, in verschiedenen Farben lieferbar.

Material: 1,5 mm Kunststoff gefräst. Alternativ 1 mm Alu, Preis auf Anfrage.

Abnahme: 300 Stück Preis je Stück 1,95 € zuzügl. MwSt.

1000 Stück Preis je Stück 1,85 € zuzügl. MwSt. 5000 Stück Preis je Stück 1,64 € zuzügl. MwSt.

Des Weiteren fertigen wir nach Ihren Angaben Baumbeschreibungstafeln für Parkanlagen, Lehrpfade usw. Spaziergänger werden über Art, Herkunft und Eigenheiten informiert.

Rufen Sie einfach 07275/9858-98 an. Wir informieren Sie weiter.

Die Fichte

Flachwurzier, reine Fichtenbestände sind durch insekten und Sturm gefährdet, wichtigste Wirtschaftsbaumart, da raschwüchsig und geradschaftig, Holz leicht, welch, sehrtragfähig.

Verwendung in der Baumwirtschaft, Möbelund Papierindustrie.

Abgefallene Nadeln zersetzen sich schwer, deshalb stellenwelse Bodenverschlechterung.

BSP-1071

Die Birke

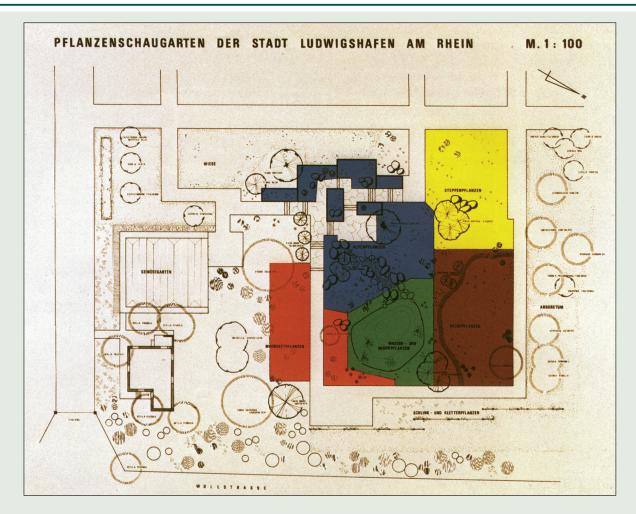
Wächst auf armen, trockenen und feuchten Böden, sehr lichthungrig, starke Verdunstung durch die Blätter, besonders bei großer Hitze.

Holz wird hauptsächlich als Furnier verwendet, brennt gut in grünem Zustand.

Aus der Rinde und den Wurzeln gewinnt man Juchtenöl, aus dem Holz Birkenteer, aus dem stehenden Stamm Birkenwasser.

BSP-1072

LEHRGÄRTEN AUSSCHILDERN



SIPIRIT – Standorttafeln zeigen dem Besucher sein gewünschtes Ziel. In gleichem Farbsystem fertigen wir die dazu gehörige Pflanzenbeschilderung mit Alu-Einsteckstäben.

	Abnahme	Größe	EP in €
Hier einige Preisbeispiele:	100 500	15 x 10 cm 15 x 10 cm	14,40 + 4,50 12,40 + 4,50
rieisbeispiele.			Druckformkosten zuzügl. MwSt.

PFLANZENBESCHILDERUNG NACH MASS

Saxifragaceae (Steinbrechgewächs) Saxifraga arendsii Moossteinbrech

Plumbaginaceae (Grasnelkengewächse) Armeria maritima Grasnelke Scrophularaceae (Rachenblütler) Veronica prostrata Ehrenpreis

Ranuncalaceae (Hahnenfußgewächse) Thalictrum aquilegiifolium Wiesenraute Caryophyllaceae (Nelkengewächse) Silene maritima Weißkelchen

Crassulaceae (Dickblattgewächse) Sedum pluricaule Rosenteppich Violaceae (Veilchengewächse) Viola cornuta hansa Veilchen

Labiatae (Lippenblütler) Thymus serphyllum coccineus Quendel

DESIGN MIT TIEFENWIRKUNG...











Ihre Behördenschilder in Super-Design . . .

- Material 10 mm Acrylglas
- 4 Edelstahl-Abstandshalter
- Mehrfarbiger Druck rückseitig aufgebracht
- Optische Tiefenwirkung
- Schriftbild vorderseitig nicht entfernbar
- Absolut günstige Alternative zu vorherigen Emailleschildern

Verbotspiktogramm-Schilder



Rauchverbot







Kletterverbot

Weitere Verbotspiktogramm-Schilder (20 cm x 20 cm) auf Anfrage.

sipirit gmbh

...INDIVIDUELL - AUF DEN PUNKT





auch mit Ihren Vorlagen und Daten



Grundschule



Verbotspiktogramm-Schilder









Eisverbot Kein Trinkwasser

Fütterverbot

Inlinerverbot

Urinierverbot

Weitere Verbotspiktogramm-Schilder (20 cm x 20 cm) auf Anfrage.

SICHERHEITSKENNZEICHNUNG

Rettungswegkennzeichnung nach aktueller ASR A1.3 (DIN EN ISO 7010)

Acrylglas - die hochwertige Beschilderungslösung



Rettungsweg geradeaus DIN EN ISO 7010 inkl. Befestigungsmaterial

Material H x B Artikel

ACRYLGLAS 190 x 340 101578/00 Preis auf Anfrage

Piktogrammgröße: 150 x 300 mm

Rettungsweg links/rechts doppelseitig



Rettungsweg links/rechts doppelseitig DIN EN ISO 7010, inkl. Aufhängevorrichtung (1 m Kette und 2 Haken)

Material H x B Artikel in mm -Nr.

Kunststoff 150 x 300 1575/91 Kunststoff 200 x 400 1575/92

Preis auf Anfrage



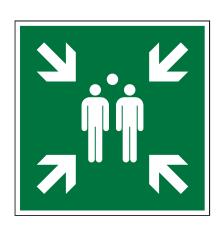
Rettungsweg abwärts links DIN EN ISO 7010

	Material	H x B in mm	Artikel -Nr.	
	Alu	150 x 300	1573/81	
Ξ	Folie	150 x 300	1573/86	Projecut Antrope
=	Kunststoff	150 x 300		Preis auf Anfrage
	Kunststoff	200 x 400	1573/92	
	Folie	150 x 300	1573/61	
	Kunststoff	150 x 300	1573/71	



Rettungsweg aufwärts links DIN EN ISO 7010

	Material	H x B in mm	Artikel -Nr.				
	Alu	150 x 300	1572/81				
=	Folie	150 x 300	1572/86	Dr	oio ouf	∧ nfro	20
=		150 x 300		Pi	eis auf	Anna	ge
	Kunststoff	200 x 400	1572/92				
	Folie	150 x 300	1572/61				
	Kunststoff	150 x 300	1572/71				



	Material	H x B in mm	Artikel -Nr.	
드	Alu Alu Alu Folie Kunststoff Kunststoff	300 x 300 400 x 400 500 x 500 300 x 300 300 x 300 400 x 400	1587/84 1587/85 1587/88 1587/93	Preis auf Anfrage
	Alu Alu	300 x 300 500 x 500		



Sammelstelle als Prismenschild

3-seitig inkl. Pfosten (Stahl feuerverzinkt),

- $\bullet\,$ Pfostendurchmesser: Ø 60 mm, Pfostenlänge: 3500 mm
- komplett mit Halterung oder ohne Pfosten aber mit Halterung

Alu 2 mm	Pfosten	H x B in mm	Artikel -Nr.	
lackiert	mit	500 x 500	1587/59	Preis auf
lackiert	ohne	500 x 500	1787/59	
reflektierend	mit	500 x 500	1587/58	Anfrage
reflektierend	ohne	500 x 500	1787/58	

SICHERHEITSKENNZEICHNUNG



Fluchtweg rechts und Richtungspfeil Direction, arrow and Emergency exit ISO-E002 + ISO-E005 (right hand)

Größe in mm Material Artikel-Nr.

150 x 300 1598/81 150 x 300 1598/86 150 x 300 1598/91



Fluchtweg links und Richtungspfeil Direction, arrow and Emergency exit ISO-E005 + ISO-E001 (left hand)

Material Größe Artikel-Nr.

Alu 150 x 300 1599/81 Preis auf **Folie** 150 x 300 1599/86 Anfrage Kunststoff 150 x 300 1599/91

Notausgang und Richtungspfeil

ISO-E005 + ISO-E001

Größe in mm Material Artikel-Nr.

Alu 150 x 300 1597/81 Folie 150 x 300 1597/86 Anfrage Kunststoff 150 x 300 1597/91



Fluchtweg links **Emergency exit** (left hand) ISO-E001

Fluchtweg rechts **Emergency exit** (right hand) ISO-E002

Artikel-Nr.

Hinweis Der Richtungspfeil darf nur in Verbindung mit einem Rettungszeichen benutzt werden.

Material Folie

Kunststoff

Alu

Folie

Kunststoff

Größe in mm

Artikel-Nr.

200 x 200 1590/87 200 x 200 1590/92

Anfrage

Preis auf

Anfrage

Folie Kunststoff

Material

200 x 200 1591/87 200 x 200 1591/92

Größe in mm

Anfrage



Richtungspfeil Direction, arrow ISO-E005



Drehen gegen Uhrzeigersinn Turn anticlockwise to open ISO-E018



Drehen im Uhrzeigersinn Turn clockwise to open ISO-E019

Material

Größe in mm

Artikel-Nr.

200 x 200 1592/87

Preis auf **Folie** Anfrage

Größe 200 x 200 1594/87

Artikel-Nr.

Größe in mm Material

Artikel-Nr.

Folie

Kunststoff 200 x 200 1592/92

Material

Alu

Folie

Kunststoff

Material

Kunststoff 200 x 200 1594/92

Preis auf

Folie Kunststoff

200 x 200 1595/87 200 x 200 1595/92

Preis auf



Richtungspfeil Direction, 45° arrow ISO-E006



Sammelplatz Evacuation assembly point ISO-E007



Material

Aufbrechen Break to obtain access ISO-E008

Material

Folie

Größe in mm

Kunststoff 200 x 200 1593/92

Artikel-Nr.

200 x 200 1593/87

Preis auf Anfrage

Größe in mm

Artikel-Nr.

400 x 400 1587/94

500 x 500 1587/85 Preis auf Anfrage 300 x 300 1587/88

Folie Kunststoff Größe Artikel-Nr.

100 x 100 1588/85

Preis auf Anfrage 200 x 200 1588/92



Rettungsfenster Rescue window ISO-E017



Rettungsfenster mit Leiter

Emergency window with escape ladder ISO-E016



Arzt Doctor ISO-E009

Material

Größe

Artikel-Nr.

Material

Größe

Artikel-Nr.

Material

Größe

Artikel-Nr.

Folie

200 x 200 1596/87 Kunststoff 200 x 200 1596/92

Folie Preis auf

200 x 200 1597/87 Kunststoff 200 x 200 1597/92

Preis auf Anfrage

Folie

200 x 200 1589/87

Kunststoff 200 x 200 1589/92

Preis auf

Alu: Aluminium, Stärke 0,45 / 0,6 mm, geprägt, gelocht Folie: Folie, selbstklebend

Kunstst.: Polystyrol, Stärke 1,5 mm, gelocht : langnachleuchtend gem. DIN 67510

BRANDSCHUTZZEICHEN

Brandschutzzeichen nach aktueller ASR A1.3 (DIN EN ISO 7010)



Richtungspfeil DIN EN ISO 7010 (nur in Verbindung mit anderen Brandschutzzeichen)

	Material	H x B in mm	Artikel-Nr.				
드	Folie Folie Kunststoff	150 x 150 200 x 200 200 x 200	1670/87	Pr	eis aut	f Anfrag	ge
	Kunststoff	200 x 200	1670/72				



Richtungspfeil DIN EN ISO 7010 (nur in Verbindung mit anderen Brandschutzzeichen)

	Material	H x B in mm	Artikel-Nr.	
2		150 x 150 200 x 200 200 x 200	1675/87	Preis auf Anfrage
	Kunststoff	200 x 200	1675/72	



Löschschlauch DIN EN ISO 7010-F002

	Material	H x B in mm	Artikel -Nr.				
	Folie Folie	150 x 150 200 x 200					
드	Kunststoff Fahne Alu Winkel Alu Fahne Kunststoff Winkel Kunststoff		1582/81 1582/85 1582/71	Pre	eis auf	Anfra	ge
	Folie	200 x 200	1582/62				



Feuerleiter DIN EN ISO 7010-F003

	Material	H x B in mm	Artikel -Nr.	
	Folie Folie	150 x 150 200 x 200	1583/86 1583/87	
	Kunststoff	200 x 200	1583/92	
2	Fahne Alu Winkel Alu	200 x 200 200 x 200	1583/81 1583/85	Preis auf Anfrage
	Fahne Kunststoff Winkel Kunststoff		1583/71 1583/75	
	Folie	150 x 150	1583/61	



Mittel u. Geräte zur Brandbekämpfung DIN EN ISO 7010-F004

	Material	H x B in mm	Artikel -Nr.	
	Folie Folie	150 x 150 200 x 200		
	Kunststoff	200 x 200	1584/92	D : (A (
Ξ	Fahne Alu Winkel Alu	200 x 200 200 x 200		Preis auf Anfrage
	Fahne Kunststoff Winkel Kunststoff			





Bogengröße: 70 x 150 mm, Bogen à 5 Stück Etikettengröße: 70 x 30 mm

Material H x B in mm Artikel 1 Etikett -Nr.

Doku.-Folie 70 x 30 441/61 Preis auf Anfrage



Bei nicht vorhandener Sicherheitsbeleuchtung sind langnachleuchtende Rettungs- und Brandschutzzeichen gemäß ASR A1.3 und 2.3 Pflicht!

Alu: Aluminium, Stärke 0,45 / 0,6 mm, geprägt, gelocht Folie: Folie, selbstklebend Dokumentenfolie: zerstörbare Folie, schwer ablösbar Kunstst.: Polystyrol, Stärke 1,5 mm, gelocht : langnachleuchtend gem. DIN 67510

BRANDSCHUTZZEICHEN

Brandschutzzeichen nach aktueller ASR A1.3 (DIN EN ISO 7010)

Bei nicht vorhandener Sicherheitsbeleuchtung sind langnachleuchtende Rettungs- und Brandschutzzeichen gemäß ASR A1.3 und 2.3 Pflicht!

Acrylglas - die hochwertige Beschilderungslösung



Feuerlöscher DIN EN ISO 7010-F001 inkl. Befestigungsmaterial

Material H x B Artikel in mm -Nr.

ACRYLGLAS 240 x 240 101581/00 Preis auf Anfrage

Piktogrammgröße: 200 x 200 mm



 Material
 H x B in mm
 Artikel -Nr.
 Preis Stück

 Folie
 60 x 180
 7195/61
 Preis auf Anfrage



Feuerlöscher DIN EN ISO 7010-F001

	Material	H x B in mm	Artikel -Nr.				
73	Alu Alu	150 x 150 200 x 200					
euchten	Folie Folie Folie Folie	100 x 100 150 x 150 200 x 200 300 x 300	1581/86 1581/87				
angnachleuchtend	Kunststoff Kunststoff Kunststoff Kunststoff	100 x 100 150 x 150 200 x 200 300 x 300	1581/91 1581/92	Pr	eis auf	Anfrag	je
	selbstkl. Kunstst. selbstkl. Kunstst.						
	Alu Alu	150 x 150 200 x 200					
	Folie Folie Folie Folie	100 x 100 150 x 150 200 x 200 300 x 300	1581/61 1581/62				
	Kunststoff	200 x 200	1581/72				



Fahnenschild Feuerlöscher DIN EN ISO 7010-F001

	Material	H x B in mm	Artikel -Nr.	
		150 x 150 200 x 200		Preis auf Anfrage
드	Alu Alu	150 x 150 200 x 200		riels auf Affilage

Winkelschild Feuerlöscher DIN EN ISO 7010-F001

		Material	H x B in mm	Artikel -Nr.				
	_		150 x 150 200 x 200		Dro	eis auf	Anfrage	
	프	Alu Alu	150 x 150 200 x 200		FIG			;

Alu: Aluminium, Stärke 0,45 / 0,6 mm, geprägt, gelocht Folie: Folie, selbstklebend Dokumentenfolie: zerstörbare Folie, schwer ablösbar Kunstst.: Polystyrol, Stärke 1,5 mm, gelocht : langnachleuchtend gem. DIN 67510

BRANDSCHUTZSCHILDER

Brandschutzzeichen nach aktueller ASR A1.3 (DIN EN ISO 7010)



MaterialH x B
in mmArtikel
-Nr.Alu 2 mm500 x 5002956/25Preis auf AnfrageMaterialH x B
in mmArtikel
-Nr.Alu 2 mm500 x 5002956/21wie Abb. jedoch ohne Haltverbotszeichen

Alu 2 mm 500 x 500 2956/24 wie Abb. jedoch mit Text nach Wunsch anstelle des Haltverbotszeichens



Material H x B Artikel -Nr.

Alu 2 mm 350 x 500 626/23 Preis auf Anfrage



Artikel Material H x B -Nr. in mm Alu 2 mm 500 x 500 2956/23 Preis auf wie Abbildung Text nach Wunsch Material H x B Artikel in mm -Nr. Alu 2 mm 500 x 500 2956/27 wie Abb. jedoch mit Text nach Wunsch im unteren Bereich



 Material
 H x B in mm
 Artikel -Nr.

 Alu 2 mm
 500 x 500
 2956/20
 Preis auf Anfrage



 Material
 H x B in mm

 Alu 2 mm
 500 x 500
 Preis auf Anfrage

Beispiel Artikel 2956/22.03

In folgenden Varianten erhältlich:

Artikel-Nr. mit Paragraphen und Zusatztext

2956/22.01 Der Oberbürgermeister 2956/22.02 Der Bürgermeister

2956/22.03 Der Grundstückseigentümer

2956/22.04 Haltverbot nach StVO

2956/22.05 Text nach Wunsch 2956/22.06 ohne Zusatztext



Hinweisschild auf eine geeignete Stelle zum Anleitern

 Material
 H x B in mm
 Artikel -Nr.

 Alu
 250 x 200
 1102/51
 Preis auf Anfrage

 Folie
 250 x 200
 1102/61
 Anfrage

FEUERWEHRZUFAHRT

Nach § 12 StVO ist das Abstellen von Kfz. verboten. Zuwiderhandlungen werden ordnungsbehördlich verfolgt. Abgestellte Fahrzeuge werden abgeschleppt.

Material	H x B in mm	Artikel -Nr.	
Alu	300 x 400	135/53	Preis auf
			Anfrage

FEUERWEHRZUFAHRT

Nach § 22 VVB ist das Abstellen von Kfz. verboten. Zuwiderhandlungen werden ordnungsbehördlich verfolgt. Abgestellte Fahrzeuge werden abgeschleppt.

Materiai	in mm	-Nr.	
Alu	300 x 400	159/56	Preis auf
			Anfrage

BRANDSCHUTZSCHILDER

Brandschutzzeichen nach aktueller ASR A1.3 (DIN EN ISO 7010)

BMZ

Brandmelderzentrale

	Material	H x B in mm	Artikel-Nr.				
Ξ	Folie	105 x 297	159/87	Dec	io ouf	∧ mfra a	
=	Kunststoff	105 x 297	159/90	Pre	eis aut	Anfrag	je
	Alu Alu 2 mm	105 x 297 210 x 594	159/27 1080/25				
	Alu 2 mm reflektierend	210 x 594	1080/23				
	Folie	105 x 297	159/67				

Brandschutztür verkeilen, verstellen, festbinden o. ä. verboten!

	Material	H x B in mm	Artikel -Nr.	
Ξ	Folie Folie	74 x 210 105 x 297	228/85 228/86	Preis auf Anfrage
	Alu Folie Folie	105 x 297 74 x 210 105 x 297	228/52 228/61 228/62	



Brandmelderzentrale rechts

	Material	H x B in mm	Artikel-Nr.	
<u></u>	Folie	105 x 297	7916/87	Preis auf Anfrage
	Alu Folie	105 x 297		



Brandmelderzentrale links

Material

		in mm		
2	Folie	105 x 297	7917/87	Preis auf Anfrage
	Alu	105 x 297	7917/52	
	Folie	105 x 297	7917/62	

H x B Artikel-Nr.



Platz für amtliches Siegel

Material	H x B in mm	Artikel -Nr.	
Alu 2 mm	210 x 594	150/53	Preis auf
Alu 2 mm reflektierend	210 x 594	150/55	Anfrage

Fläche für die Feuerwehr

Material	H x B in mm	Artikel -Nr.	
Alu Alu 2 mm	210 x 594 210 x 594		Preis auf Anfrage
Alu 2 mm reflektierend	210 x 594	1101/23	

Feuerwehrzufahrt

Material	H x B in mm	Artikel -Nr.	
Alu Alu Alu Alu 2 mm	105 x 297 148 x 420 210 x 594 210 x 594	166/51 166/52 166/53 159/54	Preis auf Anfrage

Feuerwehrdurchgang

Material	H x B in mm	Artikel -Nr.	
Alu	105 x 297	7930/51	Preis au
Alu	148 x 420	7930/52	Anfrage
Alu 2 mm	210 x 594	7930/25	.5

Brandmelderzentrale

Material	H x B in mm	Artikel -Nr.	
Alu	105 x 297	159/41	Preis auf
Folie	105 x 297	159/11	Anfrage

Anfahrtzone für Feuerwehr

Material	HxB	Artikel	
Material	in mm	-Nr.	
Alu	210 x 594	133/53	Preis auf
			Anfrage

Schlauchanschluss

Material	H x B in mm	Artikel -Nr.	
Alu	148 x 420	152/00	Pı A

Preis auf Anfrage

Zuluftöffnung für NRA

Material	H x B in mm	Artikel -Nr.	
Folie	105 x 297	150/62	Preis a
			Anfra

Rauchabzug

Material	in mm	-Nr.	
Folie	200 x 200		Preis auf
Winkel Kunstst.	200 x 200		Anfrage

Alu: Aluminium, Stärke 0,45 / 0,6 mm, geprägt, gelocht Folie: Folie, selbstklebend Dokumentenfolie: zerstörbare Folie, schwer ablösbar Kunstst.: Polystyrol, Stärke 1,5 mm, gelocht : langnachleuchtend gem. DIN 67510

SIPIRIT-FITNESS-PFAD-SCHILDER

Moderne, von uns entworfene Piktogramme werden gut verstanden.

Die Schilder SFP 01 — SFP 21 bekommen durch den <u>Namenseindruck</u> Ihrer Stadt oder Gemeinde einen individuellen Charakter.

Beispielsweise hat die Stadt Hamm (Westfalen) den Fitness-Pfad "Geithewald" mit diesen Schildern bestückt.

Aus urheberrechtlichen Gründen untersagen wir die Nachahmung.

Alle Tafeln sind mit unserem UV- und Grafiti-Schutzfilm überzogen. Sie haben eine Größe von ca. 48 x 60 cm. Richtungsweiser sind ca. 30 x 24 cm.

Eine Durchnummerierung bzw. Reihenfolge der einzelnen Stationen ist von Ihnen frei wählbar.

Preis der Serie SFP 01 — SFP 21 € 2490,– Richtungsweiser 10 Stück € 449,–

Namenseindruck und Nummerierung erfolgt ohne Berechnung.

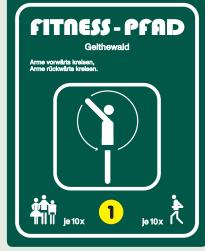
Preise verstehen sich zuzüglich ges. MwSt.

Weitere Stationsnummern auf Anfrage.











SFP Start

SFP 01

SFP 02

KOMPLETTMONTAGE IN 15 MINUTEN



SCHILDERMONTAGE INNOVATIV

Die Patentlösung für Städte und Gemeinden,

Wohnungsgesellschaften und Bauunternehmen.

- umweltfreundlich
- kostengünstig

Der Wurzelpfahl FERRADIX®

SPART ZEIT, BETON UND KOSTEN



deutlich weniger Kosten:

spart Material, Transport- und Entsorgungskosten



Schnelle Montage:

Zeitaufwand reduziert sich auf ein Minimum.



Sofort einsetzbar:

Wiederanfahrt entfällt, weniger Verkehrsbeinträchtigung.



Einfach austauschbar:

Ein Schraubenschlüssel genügt.

Innovative Verankerungstechnik:

Der patentierte Wurzelpfahl FERRADIX® ermöglicht eine wesentlich einfachere, kostengünstigere und ökologisch verträglichere Montage von Schildern in der Natur, auf Straßen, Wegen und Plätzen.

- Der Wurzelpfahl FERRADIX® kann in der Natur meist ohne Beton montiert werden, auf Asphalt mit einem Minimum an Beton.
- Die Montagezeit reduziert sich auf einen Bruchteil.
- Der Wurzelpfahl FERRADIX® ist sofort nach der Montage gebrauchsfertig.
- Keine zweite Anfahrt nötig.
- Wird ein Schild nicht mehr benötigt, kann der Wurzelpfahl FERRADIX® rückstandsfrei demontiert werden.
- Der Wurzelpfahl FERRADIX® ist mehrfach wiederverwendbar.
- Der Wurzelpfahl FERRADIX® kann problemlos verschrottet und recyclet werden.



bisherige Methode*:

50 Tonnen Beton und 40 Tonnen Bauschutt**

Entsorgungskosten für Bauschutt \in 26,-- \times 40 Tonnen + Fahrtkosten

= pro Jahr EUR 1.278,--

Transportwege für Anfahren des Betons und Wiederanfahren nach dem Austrocknen: ca. 3.000 km pro Jahr. Inanspruchnahme eines Fahrzeuges während ca. 800 Arbeitsstunden

Wurzelpfahl FERRADIX*:

0,15 Tonnen Beton und 0,1 Tonnen Bauschutt**

Entsorgungskosten für Bauschutt € 26,-x 0,15 Tonnen + Fahrtkosten = pro Jahr EUR 102,--

entfällt

Ergebnis:

Bedeutende ökologische Vorteile durch den Wurzelpfahl FERRADIX®:

- 50 Tonnen Beton werden nicht benötigt und müssen nicht entsorgt werden
- 40 Tonnen Bauschutt müssen nicht entsorgt werden
- 3.000 Fahrtkilometer entfallen
- * bezogen auf eine 1-Pfosten-Baustelle
- ** Mittelwert für eine 15.000 Einwohner-Stadt, bei ca. 250 Pfosten/Jahr, davon die Hälfte in Asphalt, die Hälfte in Naturboden

KOSTENVERGLEICH





Kostenvergleich und Kostenerwartungen einer 8 000 Einwohner-Gemeinde beim Einsatz von 100 Wurzelpfählen (davon 50 im innerstädtischen Bereich und 50 im Naturbodenbereich) über einen Zeitraum von 1 Jahr.

Urbaner Bereich (Asphalt)	herkömmlich	mit Wurzelpfahl
für 1 Pfosten	EURO	EURO
Erdaushub für Fundament mit Aufladen, Abfuhr des	47,30	-
Erdmaterials, Deponie Grundgebühr für Erdmaterial		
Kosten Beton mit Transport, Graben des Loches mit Kompressor,	53,94	-
einbetonieren. Wiederherstellung der Oberfläche mit Feinasphalt.		
Graben des Loches mit Kompressor, einbetonieren	-	48,06
Summe	101,24	48,06

Ergebnis: bei 50 Wurzelpfählen ergibt sich eine Ersparnis von EURO 2660.-

Im Naturboden für 1 Pfosten	herkömmlich	mit Wurzelpfahl
	EURO	EURO
Erdaushub, verteilen und einebnen	31,96	
Beton mit Transport	25,57	
Wurzelpfahl <i>FERRADIX</i> ®, vorlochen und setzen		41,16
Summe	57,53	41,16

Ergebnis: bei 50 Wurzelpfählen ergibt sich eine Ersparnis von EURO 820,-

Ökologische Folgekosten: Wenn angenommen wird, dass bei der Hälfte aller Fälle ökologische Folgekosten entstehen, so ergibt sich bei 100 Wurzelpfählen eine Ersparnis von weiteren rund 3300,-- EURO bei gleichzeitiger ökologischer Verbesserung.

Gesamtergebnis: Bei 100 Wurzelpfählen ergibt sich eine Ersparnis von ca. **6500,-- EURO** bei einer gleichzeitigen **ökologischen Verbesserung** gegenüber der herkömmlichen Methode.

UNSER KOMPLETTANGEBOT

Der Sipirit-Komplettmontagesatz

bestehend aus: Sipirit-Komplettsystem wie auf Seite 15 dargestellt

Rohrpfosten, verzinkt, Durchmesser 60 mm.

Wurzelpfahl, Länge 60 cm, auf Wunsch 20 cm Verlängerung

Größe in cm: 30 x 24 40 x 32 50 x 40 60 x 48 70 x 56 80 x 64 100 x 80

Preis je Satz in €: 276,50 318,00 367,50 408,50 463,00 520,00 631,00

Hinzu kommt einmalig ein Einschlagwerkzeugsatz

zum Eintreiben mit dem Vorschlaghammer € 499,00

• zum Eintreiben mit dem Presslufthammer € 549,00

Bei einer Abnahme von 50 Stück entfallen Versandkosten von € 125,00